

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutsches
Jugendinstitut

Theresia Kayed, Jeffrey Anton, Susanne Kuger

Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern

DJI-Kinderbetreuungsreport 2021

Studie 1 von 7

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Impressum

© 2022 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Datum der Veröffentlichung Februar 2022
ISBN 978-3-86379-406-4
DOI 10.36189/DJI202204

Ansprechpartnerin:
PD Dr. Susanne Kuger
Telefon +49 89 62306-322
E-Mail kibs@dji.de

Inhalt

Zusammenfassung der zentralen Befunde	6
1 Betreuungsbefund bei U3-Kindern	10
1.1 Altersspezifische Betreuungsbefunde bei ein- und zweijährigen Kindern	11
1.2 Entwicklung des Betreuungsbefunds bei ein- und zweijährigen Kindern	14
1.3 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung bei U3-Kindern	15
1.4 Befunddeckung bei U3-Kindern	20
2 Betreuungsbefund bei U6-Kindern	24
2.1 Altersspezifische Betreuungsbefunde bei U6-Kindern	25
2.2 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung bei U6-Kindern	27
2.3 Befunddeckung bei U6-Kindern	29
3 Entwicklung der Betreuungssituation während der Coronapandemie im März bis Juli 2020	31
3.1 Staatliche, städtische oder kommunale Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung während der Coronapandemie im März bis Juli 2020	33
3.2 Unterstützung durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber bei der Organisation der Kinderbetreuung während der Coronapandemie im März bis Juli 2020	35
4 Literatur	37

Der DJI-Kinderbetreuungsreport 2021

Mit dem DJI-Kinderbetreuungsreport 2021 legt das DJI zum mittlerweile fünften Mal Ergebnisse aus vertieften Analysen der jährlich neu erfassten elterlichen Betreuungsbedarfe vor. Der vorliegende Report enthält die zentralen Ergebnisse der Erhebung im Rahmen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) aus dem Jahr 2020. Ursprünglich als Instrument zur Beschreibung der Betreuungssituation von Familien mit Kindern vor dem Schuleintritt entworfen (u.a. Bien/Rauschenbach/Riedel 2006) und zwischenzeitlich an die Notwendigkeiten für ein Monitoring des U3-Ausbaus angepasst (damals unter dem Namen KiföG-Länderstudie), hat sich KiBS zu einem aktuellen, verlässlichen und flexiblen Instrument zur Beobachtung der Situation der Kindertagesbetreuung in Deutschland sowie der Bedarfe aus Elternsicht entwickelt. Im Zentrum der Berichterstattung steht dabei der elterliche Bedarf an Betreuung für ihre Kinder. Der elterliche Bedarf beschreibt den Umfang des notwendigen Platzausbaus. Er variiert stark über verschiedene Regionen, die Zeit und Elterngenerationen hinweg, weshalb ein regelmäßiges, präzises Monitoring notwendig ist, um die Ausbaubemühungen gezielt steuern zu können.

Mithilfe der Studie können regelmäßig indikatorengestützte Berichte zur Entwicklung der elterlichen Bedarfe und der in Anspruch genommenen Betreuungsarrangements vorgelegt werden. Die KiBS-Daten werden dafür u.a. für die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebene Broschüre „Kindertagesbetreuung Kompakt“ genutzt, die den Elternbedarf der Inanspruchnahmequote in der amtlichen Statistik gegenüber stellt. Neben diesen im Trendvergleich berichteten Kernindikatoren werden je nach aktueller Situation oder gesellschaftlichem Diskurs wechselnde Themenschwerpunkte gesetzt oder inhaltliche Ergänzungen der Studie vorgenommen. So dient KiBS auch der Beobachtung der von Eltern im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) wahrgenommenen Qualitätsentwicklung und stellt eine der Grundlagen für die Abschätzung der für den Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter notwendigen Aufwendungen dar.

Das Rückgrat von KiBS ist eine jährliche, länderrepräsentative Elternbefragung zur Betreuung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. Ziel der Untersuchung ist es, Erkenntnisse über die Betreuungssituation und die elterlichen Bedarfe an Betreuung von Kindern in drei Altersgruppen berichten zu können: Kinder unter drei Jahren (U3-Kinder), Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6-Kinder) und Grundschulkin-der (GS-Kinder).

Mithilfe der so gewonnenen Daten erarbeitet das KiBS-Team jährlich eine Reihe von vertieften Analysen, die im Format des „DJI-Kinderbetreuungsreports“ gebündelt der (Fach-) Öffentlichkeit frei zugänglich zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn dabei

bewusst viele Analysen streng replikativ angelegt sind und so den Wandel im System der FBBE darstellen können, variiert das Repertoire des Berichts jährlich. Um die Ergebnisse noch schneller verfügbar und die einzelnen Themenbereiche leichter zugänglich zu machen, wechselte der DJI-Kinderbetreuungsreport mit den Ausgaben 2020 sein Format und erscheint seitdem als Serie thematisch fokussierter Themenhefte. Die Publikation der Ergebnisse kann so auf gewohntem Wege (kostenlos zugänglich für Alle) sowie an bewährter Stelle (auf der Projekthomepage www.dji.de/KiBS) fortgesetzt werden.

Eine Übersicht der geplanten Themenhefte des DJI-Kinderbetreuungsreports 2021 befindet sich auf der Rückseite dieses Heftes.

Zusammenfassung der zentralen Befunde

Der vorliegende Bericht stellt einen Teil der wesentlichen Befunde der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Jahres 2020 dar. Im ersten Teil des DJI-Kinderbetreuungsreports 2021 werden Aussagen zur Entwicklung elterlicher Betreuungsbedarfe, den gewünschten Betreuungsumfängen, der Bedarfsdeckung sowie zu den ungedeckten Bedarfen von Eltern mit Kindern bis zum Schuleintritt getätigt. Hierzu werden zunächst die zentralen Befunde zusammengefasst dargelegt, die in den folgenden Abschnitten für Kinder unter drei Jahren (U3-Kinder) und Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6-Kinder) ausführlicher behandelt werden. Ergebnisse zu den Bedarfen für Eltern von Grundschulkindern werden im zweiten Heft des DJI-Kinderbetreuungsreports 2021 (siehe Hüsken/Lippert/Kuger 2022) zusammengefasst.

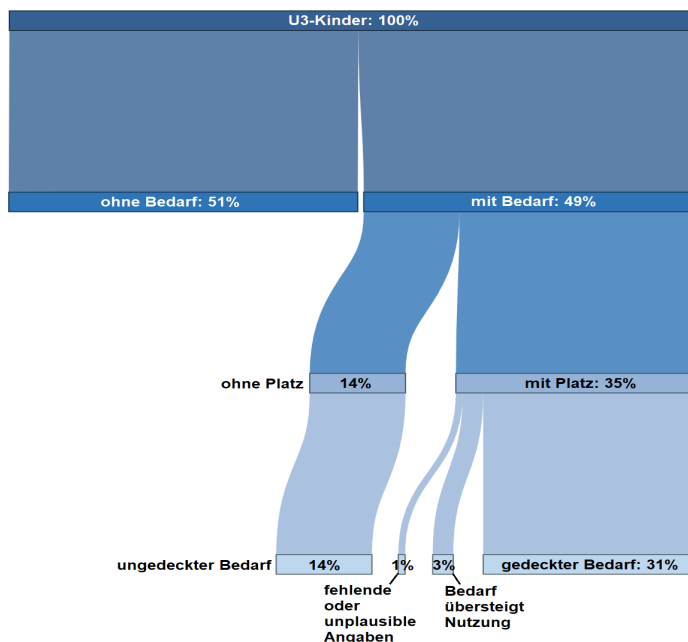
U3-Kinder

Abbildung I gibt – unterteilt in Ebenen – einen ersten Überblick darüber, wie sich in der Altersgruppe der unter Dreijährigen der elterliche Betreuungsbedarf und die derzeitige Inanspruchnahme von Betreuung zueinander verhalten. Die oberste Ebene umfasst alle Eltern von Kindern, die jünger als drei Jahre sind (100 Prozent); auf der zweiten Ebene werden die Eltern danach differenziert, ob sie einen Betreuungsbedarf für ihr Kind haben oder nicht. Die dritte Ebene teilt die Eltern mit Bedarf in jene ein, die über einen Betreuungsplatz verfügen, und jene, die derzeit noch keinen Platz haben. Die vierte Ebene zeigt, ob Eltern einen ungedeckten Bedarf haben, der Bedarf bereits vollständig gedeckt ist, oder ob der zeitliche Umfang des Bedarfs größer ist als der bislang genutzte Platz (Bedarf übersteigt Nutzung, siehe auch Abschnitt 1.4).

Der Betreuungsbedarf ist 2020 ähnlich hoch wie im Vorjahr; die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland sind weiterhin vorhanden.

Wie später im Abschnitt 1.2 gezeigt wird, ist für U3-Kinder der elterliche Betreuungsbedarf zwischen den Jahren 2019 und 2020 konstant geblieben. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen liegt weiterhin deutlich über dem vorhandenen Angebot. Sieben Jahre nach Einführung des Rechtsanspruchs ist immer noch eine deutliche Differenz zwischen Ost und West zu beobachten, wobei der Bedarf im Osten die Nutzung deutlich weniger stark überragt als im Westen.

Abb. I: Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei U3-Kindern



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (N=12.162).
 Anmerkung: Zur Kategorie „fehlende oder unplausible Angaben“ gehören Eltern, die angeben, einen Bedarf sowie einen Platz zu haben, der Umfang des genutzten Platzes jedoch unbekannt ist.

Eltern in Ostdeutschland bevorzugten häufiger einen Ganztagsplatz als Eltern in Westdeutschland.

Aus Abschnitt 1.3 geht hervor, dass mehr als die Hälfte der Eltern in Ostdeutschland einen Ganztagsplatz für ihr Kind bevorzugte; in Westdeutschland war dies ein Drittel. Der erweiterte Halbtagsplatz mit zwei Fünftel der Eltern und der Halbtagsplatz mit knapp einem Viertel der Eltern werden im Westen deutlich häufiger bevorzugt als im Osten. Hier wünschte sich weniger als ein Drittel der Eltern einen erweiterten Halbtagsplatz für ihr Kind und nur wenige einen Halbtagsplatz. Mit großer Mehrheit wünschten sich die Eltern in beiden Landesteilen, dass ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung betreut wird.

Die Mehrheit der Eltern von Ein- und Zweijährigen aus beiden Landesteilen äußerte mindestens einmal pro Woche Betreuungsprobleme.

In Abschnitt 1.4 wird deutlich, dass mehr als die Hälfte der Eltern sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland mindestens einmal pro Woche von Betreuungsproblemen berichteten, da ihr Betreuungsbedarf durch ihre momentane Betreuung nicht abgedeckt werden konnte. Die Unterschiede zwischen den Landesteilen sind dabei gering.

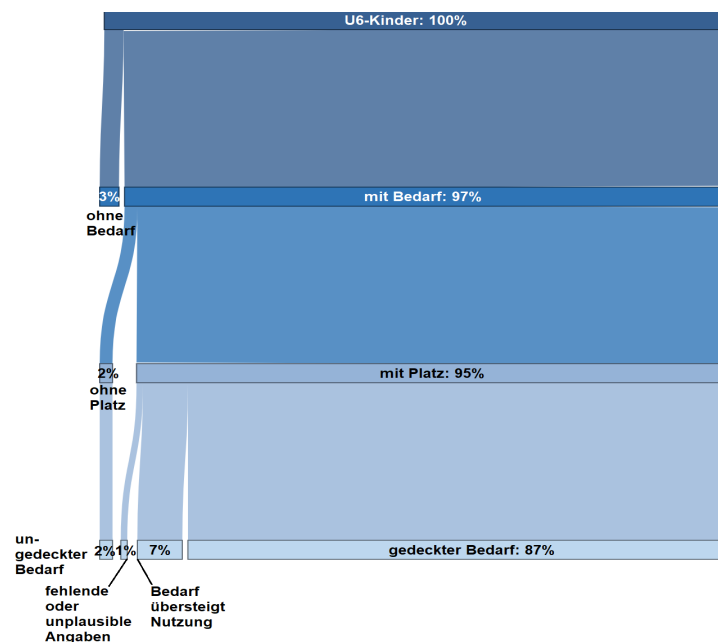
In Ostdeutschland ist der Betreuungsbedarf der Eltern häufiger gedeckt als in Westdeutschland.

Fast drei Viertel der ostdeutschen Eltern gaben an, dass ihr Betreuungsbedarf gedeckt sei. In Westdeutschland nutzten dagegen nur zwei von fünf Eltern ein zeitlich passendes Betreuungsangebot für ihr Kind. Damit wird deutlich, dass die Kluft zwischen Angebot und Nachfrage von passgenauen Betreuungsplätzen in Ostdeutschland deutlich geringer ausfällt als in Westdeutschland.

U6-Kinder

In Kapitel 2 wird auf die Betreuungsbedarfe von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6-Kinder) eingegangen. Analog zu den U3-Kindern, gibt die Abbildung II einen ersten Überblick darüber, wie sich in der Altersgruppe der U6-Kinder der elterliche Betreuungsbedarf und die derzeitige Inanspruchnahme von Betreuung unterteilen.

Abb. II: Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei U6-Kindern



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (N=10.234).
Anmerkung: Zur Kategorie „fehlende oder unplausible Angaben“ gehören Eltern, die angaben, einen Bedarf sowie einen Platz zu haben, der Umfang des genutzten Platzes jedoch unbekannt ist.

Nahezu alle Eltern benötigen einen Betreuungsplatz für ihr Kind.

In Abschnitt 2.1 wird gezeigt, dass mit zunehmendem Alter der Kinder sich das Angebot von und die Nachfrage nach einem Betreuungsplatz immer stärker annähern. Nahe-

zu alle Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt haben einen Platzbedarf. Zwischen den Eltern in Ost- und Westdeutschland kann hinsichtlich des Betreuungsbedarfs für Kinder in dieser Altersgruppe kein Unterschied ausgemacht werden. Einmal mehr zeigt sich, dass die Kindertagesbetreuung für Kinder dieser Altersgruppe in ganz Deutschland zur Normalität geworden ist.

Ostdeutsche Eltern bevorzugten einen höheren Betreuungsumfang als westdeutsche Eltern.

Eine Betrachtung des Betreuungsumfangs in Abschnitt 2.2 zeigt die bereits von den U3-Kindern bekannte Differenz auf: Ostdeutsche Eltern wünschten sich in erster Linie eine Ganztagsbetreuung für ihr Kind, während westdeutsche Eltern am häufigsten eine erweiterte Halbtagsbetreuung bevorzugten.

Ein ungedeckter Betreuungsbedarf existiert in der Altersgruppe der U6-Kinder nur selten.

Wie im Abschnitt 2.3 ausführlich gezeigt wird, gab sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland weniger als ein Zehntel der Eltern an, dass ihr gewünschter Betreuungsumfang den genutzten Betreuungsumfang übersteigt. Ein vollständig ungedeckter Bedarf lässt sich in beiden Landesteilen nur noch in Ausnahmefällen beobachten.

Entwicklung der Betreuungssituation während der Coronapandemie

Kapitel 3 geht auf die Betreuungssituation während der Coronapandemie innerhalb der Befragungsmonate März bis Juli 2020 ein. Die Anfänge der Coronapandemie überschneiden sich mit dem Erhebungszeitraum von KiBS. Durch die Coronapandemie konnten Eltern bei der Organisation der Kinderbetreuung unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten erhalten. Innerhalb KiBS wurden Eltern nach staatlicher, städtischer oder kommunaler Unterstützung oder Unterstützung durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber befragt. Dabei spiegelten sich die unterschiedlichen Hilfsangebote in der Betreuungssituation der Eltern wider. Staatliche, städtische oder kommunale Unterstützung, beispielsweise durch eine Notbetreuung, konnten zwar nur wenige Eltern in Anspruch nehmen, sorgten aber dafür, dass die Betreuung des Kindes weniger häufig von den Eltern allein übernommen werden musste. Im Gegensatz dazu betreuten Eltern mit Unterstützung durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber, beispielsweise durch flexible Arbeitszeiten, hauptsächlich selbst.

1 Betreuungsbedarf bei U3-Kindern

Zunehmend mehr Kinder unter drei Jahren sind in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege untergebracht. Im Zeitraum von 2006 bis 2020 stieg der Anteil der Kinder, welche die Kindertagesbetreuung besuchten, von 14 auf 35 Prozent (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021). Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr seit 2013 einen Rechtsanspruch auf Bildung, Betreuung und Erziehung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege haben. Somit wurde spätestens seit 2006 das Betreuungsangebot für ein- und zweijährige Kinder maßgeblich ausgebaut (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021). Trotzdem gibt es immer noch kein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen für Eltern, die ihr Kind betreuen lassen wollen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021). Auch regional zeigen sich deutliche Unterschiede. In den ostdeutschen Bundesländern nutzt jedes zweite Kind unter drei Jahren ein Betreuungsangebot, während in den westdeutschen Bundesländern rund jedes dritte U3-Kind ein solches Angebot besuchte (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021).

Das Projekt KiBS untersucht die elterliche Perspektive in Bezug auf die gewünschte Betreuungssituation. Somit soll im Folgenden der elterliche Betreuungsbedarf näher betrachtet und anhand dessen eingeschätzt werden, welche Differenzen auch 2020 noch zwischen Angebot und Nachfrage vorliegen. Zusätzlich ermöglichen es die Daten des KiBS-Projekts, differenzierte – auch bundeslandgenaue – Analysen durchzuführen, weshalb im Folgenden neben der Entwicklung der Betreuungsbedarfe auch die Passung des vorhandenen Betreuungsangebotes beleuchtet werden soll. Zuvor stellt der Abschnitt 1.1 die Betreuungsbedarfe und Nutzungsquoten bei ein- und zweijährigen Kinder dar. Im Abschnitt 1.2 wird die Entwicklung des Betreuungsbedarfs zwischen 2012 und 2020 bei Kindern im Alter von ein bis zwei Jahren (U3) skizziert. Anschließend werden im Abschnitt 1.3 gewünschte Formen und Umfänge der Betreuung erläutert, bevor in Abschnitt 1.4 die tatsächliche Bedarfsdeckung aufgezeigt wird. Der Beginn der Coronapandemie Ende des Winters 2020 fiel mitten in die Erhebungszeit der Studie. Am Ende des Hefts in Kapitel 3 werden in einem kurzen Exkurs zur Coronapandemie auch deren Auswirkungen auf die Betreuungssituation durch etwaige Unterstützungsleistungen durch Staat, Stadt, Kommune oder durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber für Eltern mit Kindern bis zum Schuleintritt beleuchtet.

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ist keine Vollerhebung, sondern basiert auf der Ziehung einer Stichprobe. Aus diesem Grund weisen die im Folgenden dargestellten Werte zu den Betreuungsbedarfen von U3- und U6-Kindern eine gewisse Unschärfe (z.B. Stichprobenfehler) auf. Um dieser Unsicherheit zu begegnen, werden in den Diagrammen zusätzlich zu den geschätzten Stichprobenwerten die Intervalle angegeben, in denen sich die jeweiligen Stichprobenwerte bewegen. Abgetragen wird dabei jeweils ein Standardfehler (S.E.) nach oben und unten. Der Standardfehler gibt die Streuung eines Wertes an, wenn wiederholt zufällige Stichproben aus der Grundgesamtheit gezogen würden. Dabei bedeutet ein kleinerer Wert des Standardfehlers eine präzisere Schätzung des angegebenen Stichprobenwerts.

Durch eine verbesserte Abfrage im KiBS-Fragebogen wurden Eltern, die eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind nutzen und die mit ihren Betreuungszeiten zufrieden sind, über die Frage nach den gewünschten Betreuungszeiten gefiltert. Um diese Eltern jedoch nicht für die Analysen zu verlieren, wurden deren genutzte Betreuungszeiten den gewünschten Betreuungszeiten gleichgesetzt. Durch diese Veränderung kann es im Vergleich zu den vorherigen Wellen zu Verschiebungen der Anteile des gewünschten Betreuungsumfangs und der Bedarfsdeckung kommen.

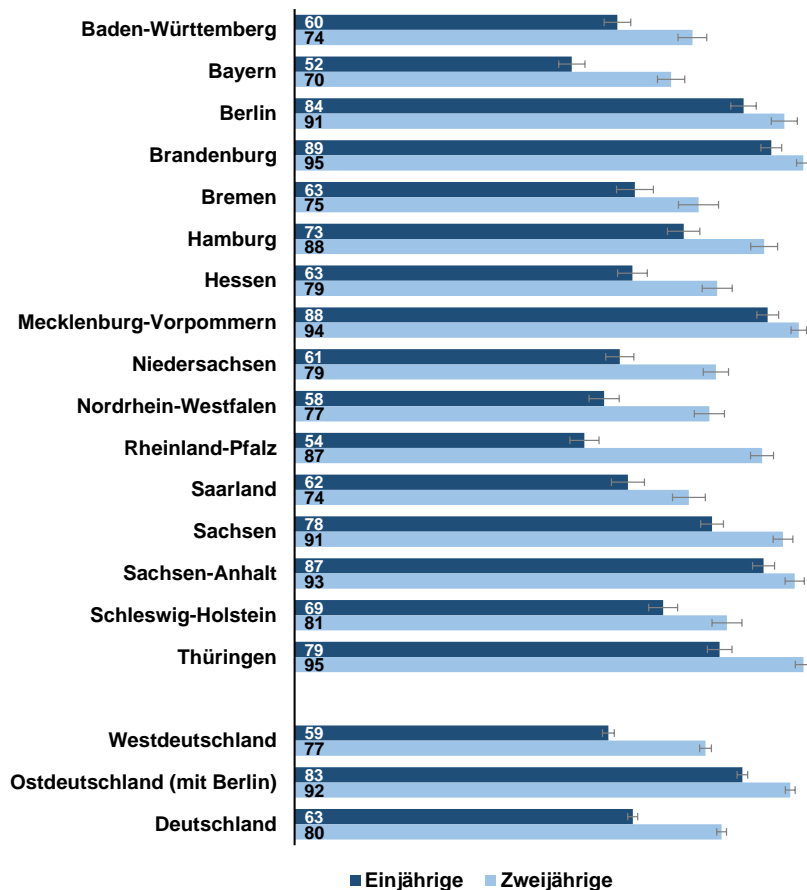
Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass die im weiteren Verlauf berichteten Länderdaten nur den Durchschnitt der jeweiligen Länder widerspiegeln. Die Situation in einzelnen Kreisen oder Gemeinden kann sich durchaus anders darstellen. Weitere Informationen zum Erhebungsdesign und der Repräsentativität der Stichprobe sind in Heft 7 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2021 (Lippert/Anton/Kurger 2022) zusammengefasst.

1.1 Altersspezifische Betreuungsbedarfe bei ein- und zweijährigen Kindern

Im folgenden Abschnitt wird zunächst der Betreuungsbedarf der Eltern für ein- und zweijährige Kinder getrennt betrachtet. Kinder unter einem Jahr werden nicht ausgewiesen, da der allgemeine Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erst für Kinder ab einem Alter von 12 Monaten greift. Ein Vergleich mit Ergebnissen für alle Kinder unter drei Jahre ist nicht direkt möglich.

Bundesweit gaben 63 Prozent der Eltern von Einjährigen und 80 Prozent der Eltern von Zweijährigen an, dass sie einen Betreuungsbedarf für ihr Kind haben. Zwischen Ost- und Westdeutschland zeigen sich dabei deutliche Unterschiede (siehe Abb. 1.1).

Abb. 1.1: Betreuungsbedarfe der Eltern von ein- und zweijährigen Kindern nach Ländern (in %)

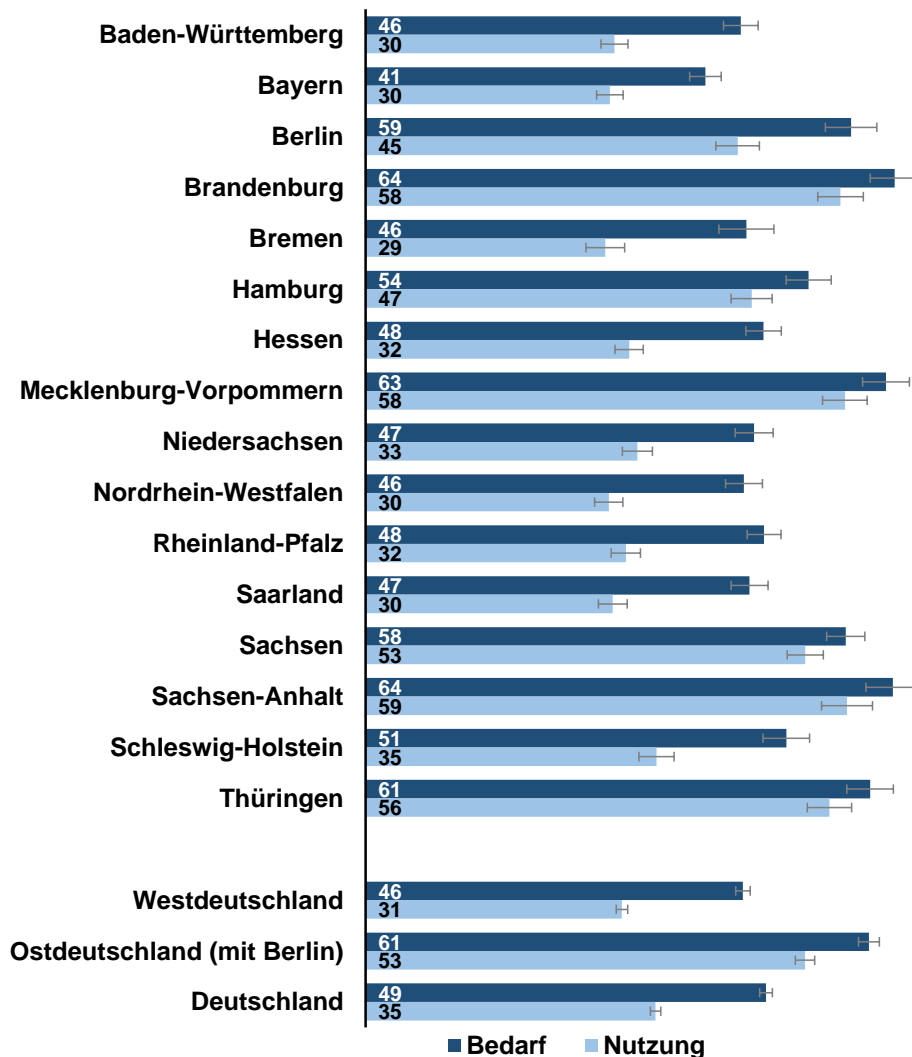


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (Einjährige n=4.557; Zweijährige n=4.275).

Im Jahr 2020 wünschten sich 59 Prozent der Eltern von einjährigen Kindern in Westdeutschland eine Betreuung für ihr Kind. Mit einem weiteren Lebensjahr steigt dieser Anteil deutlich auf 77 Prozent. In Ostdeutschland hatten 83 Prozent der Eltern von Einjährigen einen Betreuungsbedarf. Im Alter von zwei Jahren liegt der Betreuungsbedarf der Eltern in Ostdeutschland bei 92 Prozent. Demnach soll vonseiten der Eltern ein überwiegender Anteil der zweijährigen Kinder in Ostdeutschland betreut werden. Westdeutsche Länder liegen deutlich dahinter.

Betrachtet man die Bundesländer getrennt, weist Brandenburg in beiden Alterskategorien die höchsten Werte auf (Einjährige: 89 Prozent, Zweijährige: 95 Prozent). Den bundesweit geringsten Betreuungsbedarf hatten Eltern 2020 in Bayern. Hier wollten lediglich 52 Prozent der Eltern von Einjährigen und 70 Prozent der Eltern von Zweijährigen ihr Kind betreuen lassen. Die Spannweite liegt somit bei 37 Prozentpunkten bei Einjährigen und bei 25 Prozentpunkten bei Zweijährigen.

Abb. 1.2: Betreuungsbedarf und Nutzung der Eltern von U3-Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (Bedarf n=12.162; Nutzung n=12.155).

Werden alle U3-Kinder zusammengefasst (inklusive der Kinder unter einem Jahr), beträgt der elterliche Betreuungsbedarf deutschlandweit 49 Prozent und befindet sich somit auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2019 (siehe dazu Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020). KiBS kann diesem Ergebnis zudem die tatsächliche Nutzung eines Platzes gegenüberstellen. Die Diskrepanz zwischen Betreuungsbedarf und der tatsächlichen Nutzung eines Betreuungsplatzes ist in den meisten Bundesländern auch im Jahr 2020 beträchtlich (siehe Abb. 1.2). In Westdeutschland beträgt der Unterschied zwischen dem eigentlichen Betreuungsbedarf und der tatsächlichen Nutzung 15 Prozentpunkte, in Ostdeutschland 8 Prozentpunkte.

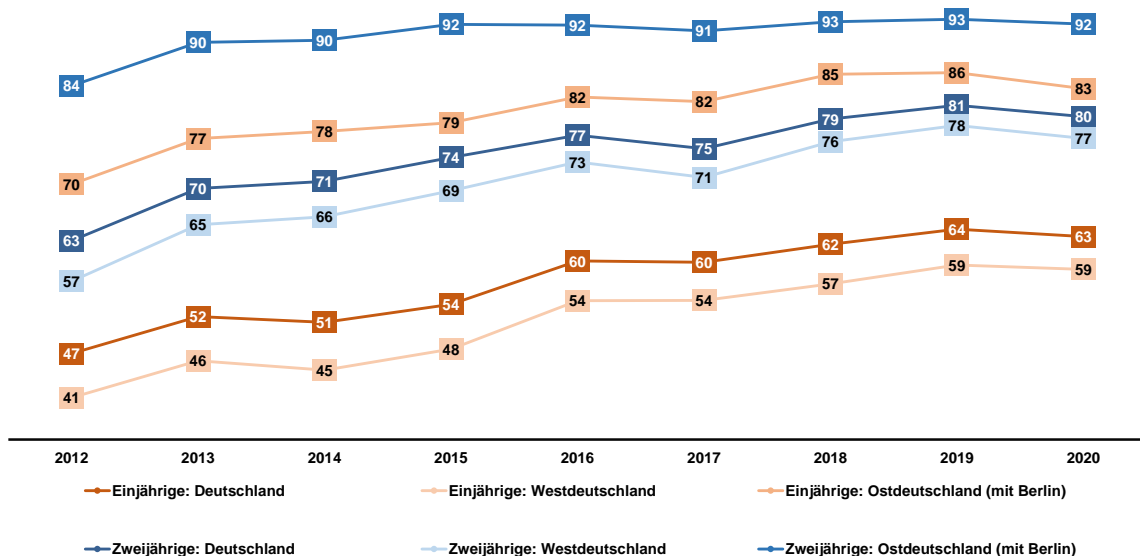
Die höchste Diskrepanz weisen Bremen, Rheinland-Pfalz und das Saarland mit jeweils 17 Prozentpunkten auf. Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen können

von allen Ländern die elterlichen Betreuungsbedarfe bei Kindern unter drei Jahren am besten decken. Daraus geht hervor, dass in vielen Bundesländern eine noch deutlich sichtbare Differenz zwischen den Anteilen der Eltern, die sich einen Betreuungsplatz für ihr Kind wünschten und jenen, die bereits einen Platz in Anspruch nahmen, besteht.

1.2 Entwicklung des Betreuungsbedarfs bei ein- und zweijährigen Kindern

Der Betreuungsbedarf für Ein- und Zweijährige ist seit 2012 bundesweit insgesamt – zumeist kontinuierlich – gestiegen (siehe Abb. 1.3). Der Betreuungsbedarf für einjährige Kinder in Deutschland ist im Vergleich zum Jahr 2012 um 16 Prozentpunkte angewachsen; bei den Zweijährigen sogar um 17 Prozentpunkte.

Abb. 1.3: Entwicklung des Betreuungsbedarfs von Eltern zwischen 2012 und 2020 nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (2012 n=12.541; 2020 n=12.162).

Im Vergleich zum Vorjahr kann 2020 allerdings in beiden Alterskategorien bundesweit ein leichter Rückgang (Einjährige: minus 1 Prozent, Zweijährige: minus 2 Prozent) beobachtet werden (vgl. Anton/Hubert/Kuger 2021). Einerseits können die Gründe mit der Coronapandemie zusammenhängen, die Eltern beispielsweise dazu veranlasst haben könnte, den Startzeitpunkt des Betreuungsbeginns nach hinten zu verschieben. Unter Umständen wurden auch durch Homeoffice-Regelungen oder vorübergehende Kurzarbeit Kinder häufiger zu Hause betreut. Sollten einige Eltern ihren Bedarf daher um ein

Jahr verschoben haben, müsste im Jahr 2021 ein höheres Einstiegsalter in die Kinderbetreuung beobachtbar sein. Auf der anderen Seite konnte ein ähnlicher Rückgang bereits 2017 verzeichnet werden. Der Rückgang im Jahr 2020 könnte daher auch als normale Schwankung innerhalb der Messung eingestuft werden.

Darüber hinaus zeigt sich allerdings auch, dass ein Ausbau der Plätze in der Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren zu einem größeren Teil bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt stattfand (vgl. Olszenka/Böwing-Schmalenbrock 2020). Grund hierfür war ein Bevölkerungswachstum, das unter anderem durch Migrationsflüsse gekennzeichnet war. Um den Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz für ihr Kind erfüllen zu können, war die Folge ein stärkerer Ausbau des Betreuungsangebots im U6-Bereich. Im U3-Bereich konnte in Ostdeutschland sogar teilweise ein Abbau der Plätze beobachtet werden (vgl. Olszenka/Böwing-Schmalenbrock 2020).

Inwieweit der Bedarfsrückgang im Jahr 2020 ursächlich mit der Coronapandemie zusammenhängt kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt werden. Auch welche Auswirkungen der momentan stagnierende Ausbau im U3-Bereich hat, bleibt offen. Der Forschungsfrage wird in Reportheften der kommenden Jahre weiter nachgegangen.

1.3 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung bei U3-Kindern

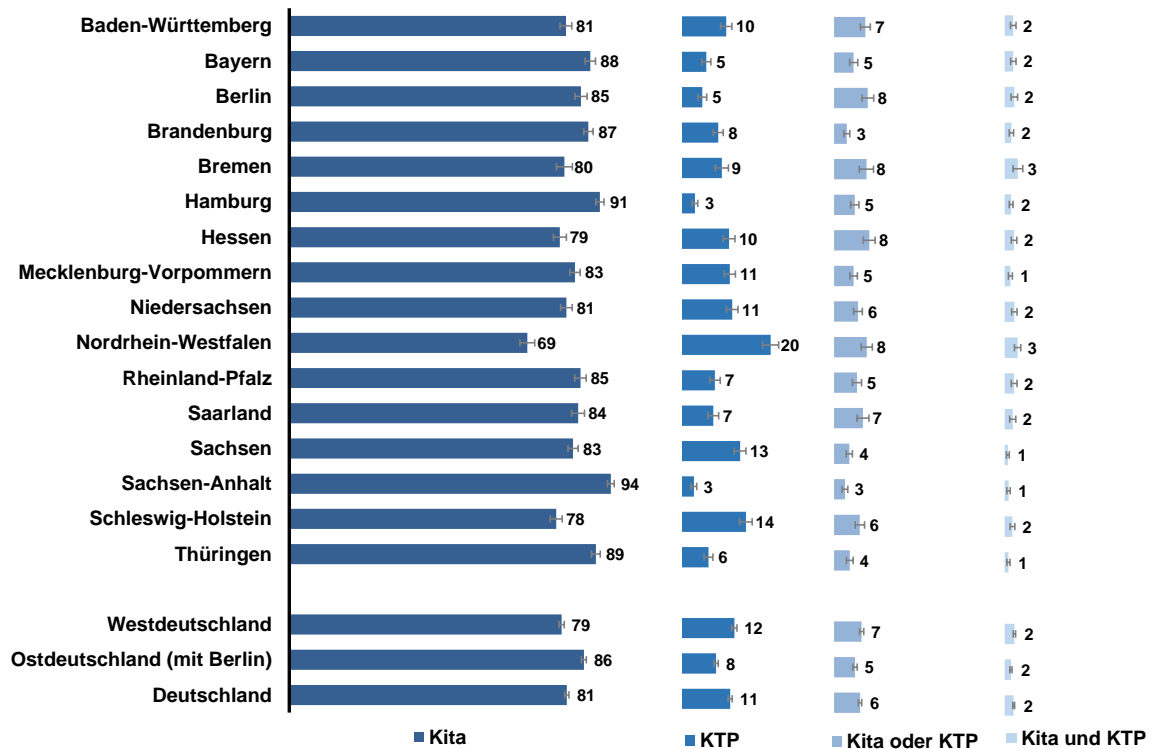
Im Folgenden geht es um die von den Eltern gewünschte Betreuungsform für ihr Kind und den Umfang, den eine solche Betreuung abdecken soll. Der bestehende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren kann, unter der Voraussetzung einer öffentlichen Förderung des Betreuungsplatzes, sowohl in einer Kindertageseinrichtung als auch in der Kindertagespflege (KTP) angesiedelt sein. Zudem bezieht er sich auf einen Betreuungsumfang von mindestens 20 Stunden pro Woche (§24 SGB VIII, Abs. 2).

In KiBS wurden nur diejenigen Eltern zur gewünschten Betreuungsform und dem gewünschten Umfang befragt, die zuvor einen Betreuungsbedarf für ihr Kind angaben. Die nachfolgenden Analysen beziehen sich daher auf 49 Prozent aller Eltern mit einem Kind unter drei Jahren (siehe Abb. 1.2).

Eltern haben klare Vorstellungen, wenn es um die gewünschte Betreuungsform für ihr Kind geht: Im bundesdeutschen Mittel äußerte mit 81 Prozent eine große Mehrheit der befragten Eltern den Wunsch ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen (siehe Abb. 1.4). In Ostdeutschland wurde dies mit 86 Prozent noch etwas häufiger gewünscht als in Westdeutschland mit 79 Prozent. 11 Prozent aller Eltern bevorzugten

die Kindertagespflege für ihr unter dreijähriges Kind. Bundesweit 6 Prozent der Eltern hatten keine explizite Präferenz und wünschten eine Betreuung entweder in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater. In den seltensten Fällen (2 Prozent) bevorzugten Eltern eine Kinderbetreuung in beiden Betreuungsformen.

Abb. 1.4: Gewünschte Betreuungsform bei U3-Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020), eigene Berechnungen; Daten gewichtet, Eltern von U3-Kindern mit Betreuungsbedarf (n=9.176).

Länderspezifisch lassen sich ebenfalls nur geringe Unterschiede bei der von den Eltern präferierten Betreuungsform beobachten. Fast überall gilt, dass sich mehr als drei Viertel der Eltern einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung wünschten. Hervorsticht zudem, dass in Nordrhein-Westfalen 20 Prozent der Eltern eine Betreuung für ihr Kind in der Kindertagespflege bevorzugten. Ebenso wie in Sachsen (13 Prozent) und Schleswig-Holstein (14 Prozent) liegt dieser Anteil über dem bundesdeutschen Durchschnitt.

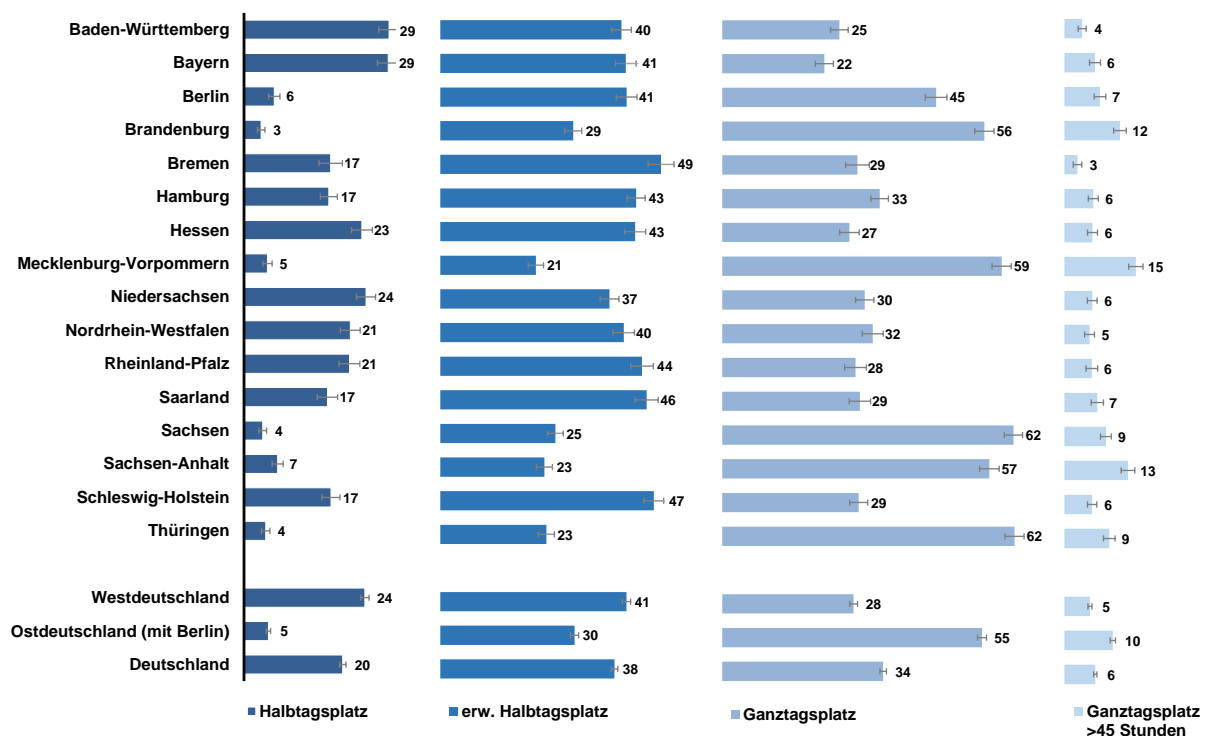
Neben der gewünschten Betreuungsform haben Eltern auch unterschiedliche Vorstellungen davon, wie lange, also in welchem zeitlichen Umfang, ihr Kind betreut werden soll. Im Folgenden wird dieser gewünschte Betreuungsumfang daher wieder ausschließlich für jene Eltern dargestellt, die allgemein einen Bedarf äußerten. Dabei wird bei denjenigen Eltern, die mit dem bisher genutzten Betreuungsumfang zufrieden sind, dieser gleichzeitig als gewünschter Umfang interpretiert. Eltern, deren gewünschter Betreuungsumfang vom genutzten abweicht, die demnach nicht zufrieden mit ihren bisherigen

Zeiten sind, wurden gebeten, ihre Wunschzeiten stundengenau anzugeben (siehe Methodenbox S.11). Die zeitlichen Angaben werden in Betreuungsumfänge umgerechnet und folgendermaßen kategorisiert:

- einen Halbtagsplatz (mit höchstens 25 Stunden wöchentlich),
- einen erweiterten Halbtagsplatz (mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden wöchentlich),
- einen Ganztagsplatz (mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich) und
- einen „großen“ Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden wöchentlich.

Bundesweit wünschten sich im Jahr 2020 ein Fünftel der Eltern einen Halbtagsplatz für ihr Kind (siehe Abb. 1.5). Einen erweiterten Halbtagsplatz präferierten 38 Prozent und bundesweit gaben insgesamt zwei Fünftel der Eltern (40 Prozent) an, einen Bedarf an einer ganztägigen Betreuung zu haben.

Abb. 1.5: Gewünschter Betreuungsumfang bei U3-Kindern nach Ländern (in %)

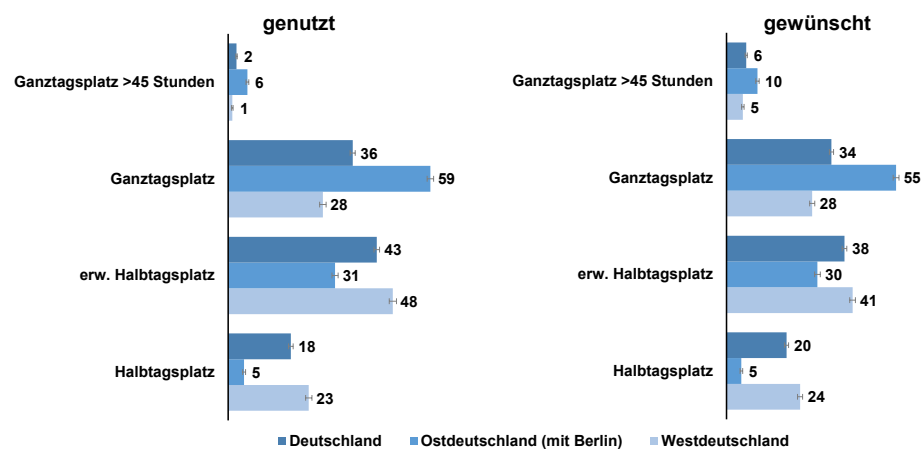


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (n=8.794), zu 100 fehlende Prozente: Bedarfsumfang <10 Stunden.

Vor allem in Ostdeutschland ist der Bedarf an einer ganztägigen Betreuung deutlich höher als in Westdeutschland: Mit 65 Prozent wünschten fast zwei Drittel der Eltern eines Kindes unter drei Jahren einen Betreuungsplatz mit mehr als 35 Stunden Umfang in der Woche. In Westdeutschland war es mit 33 Prozent ein Drittel der Eltern.

Im Vergleich zwischen gewünschten und genutzten zeitlichen Betreuungsumfängen zeigten sich im Jahr 2020 bundesweit nur geringe Unterschiede (siehe Abb. 1.6). Zwar nutzten 59 Prozent der ostdeutschen Eltern einen ganztägigen Betreuungsplatz mit bis zu 45 Stunden Umfang pro Woche, gewünscht wurde er aber mit 55 Prozent von etwas weniger. Einen Ganztagsplatz mit bis zu 45 Stunden nutzten und wünschten sich 28 Prozent der Eltern in Westdeutschland. Etwas höher ist die Diskrepanz für die Angaben zum Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden. Ein Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden pro Woche wurde bundesweit von 2 Prozent der Eltern genutzt, präferiert allerdings von 6 Prozent und in Ostdeutschland sogar von 10 Prozent der Eltern mit einem Kind unter drei Jahren.

Abb. 1.6: Gewünschter und genutzter Betreuungsumfang bei U3-Kindern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (gewünscht n=8.794; genutzt n=7.218), zu 100 fehlende Prozente: Bedarfsumfang <10 Stunden.

Seit 2012 können mit KiBS die gewünschten Bedarfsumfänge nachgezeichnet werden. Im Folgenden wird die Entwicklung dieser bis 2020 aufgezeigt (siehe Abb. 1.7). Der Trend innerhalb Ost- und Westdeutschlands sowie der Bundesdurchschnitt werden durch die in der Abbildung eingezeichneten Linien veranschaulicht.

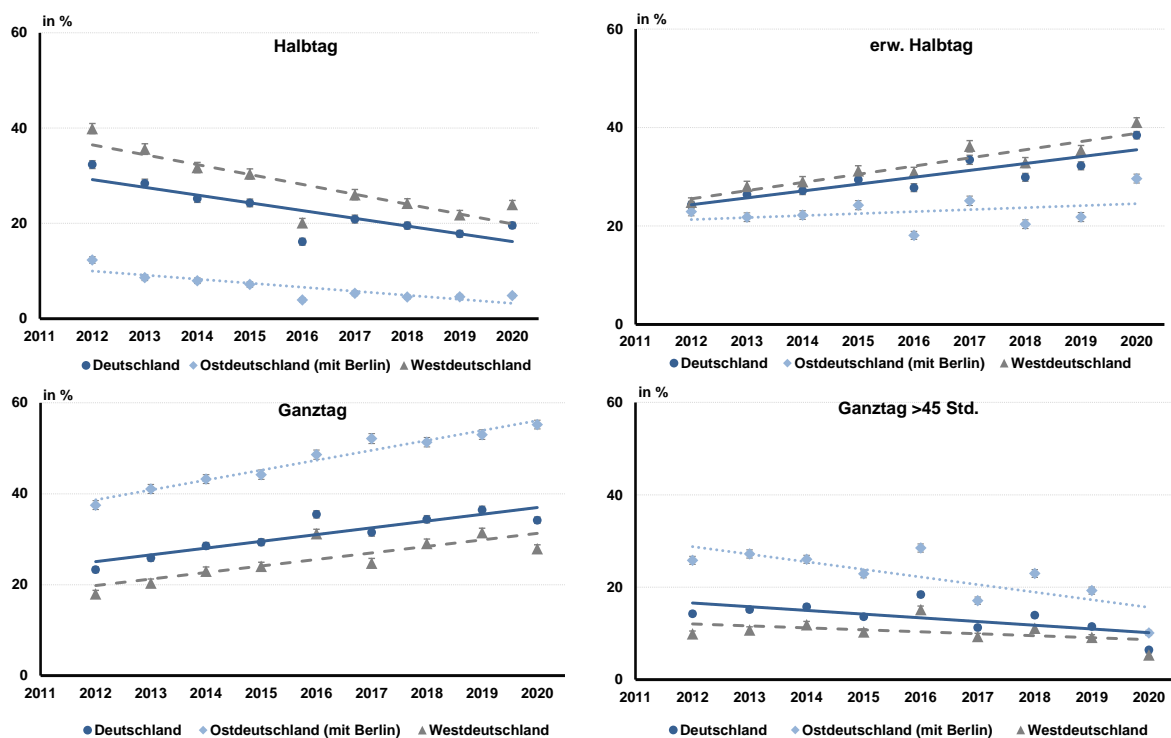
Über die Jahre hinweg ist ein abnehmender Trend des gewünschten Halbtagsumfangs zu beobachten. Der Wunsch nach einem großen Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden pro Woche stagniert in Deutschland. Der Bedarf an erweiterten Halbtagsplätzen mit einem wöchentlichen Umfang von 25 bis 35 Stunden und Ganztagsplätzen mit bis zu 45 Stunden Umfang hat im Zeitraum 2012 bis 2020 in beiden Landesteilen zugenommen. Diese Entwicklung kann auch als steigende Akzeptanz der Angebote verstanden werden (vgl. Berth 2019) und steht zudem im Einklang mit einer steigenden Müttererwerbstätigkeit (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020).

Weiter liegen die ostdeutschen Länder beim Wunsch nach größeren Betreuungsumfängen auch im Jahresvergleich über dem Bundesdurchschnitt. Ein besonders großer Unterschied zwischen den Landesteilen ist bei gewünschten Ganztagsplätzen mit bis zu

45 Stunden zu beobachten. Halbtags- und erweiterte Halbtagsplätze wurden stärker in Westdeutschland als in Ostdeutschland nachgefragt.

Zwischen den von den Eltern angegebenen genutzten und gewünschten Umfängen sind im Befragungsjahr 2020 keine großen Unterschiede beobachtbar (siehe Abb. 1.6). Allerdings gibt es eine erwähnenswerte Diskrepanz zwischen genutzt/gewünscht und dem vertraglich vereinbarten Umfang. Letzterer ist teilweise deutlich größer (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021), d.h. Eltern buchen oftmals längere Betreuungszeiten als sie benötigen. Auch ist im Vergleich zum letzten Jahr der Anteil der Eltern, die sich einen Ganztagsplatz mit einem Betreuungsumfang von wöchentlich mehr als 45 Stunden wünschten, deutlich gesunken. Der Anteil der Eltern, die einen Halbtagsplatz oder erweiterten Halbtagsplatz präferierten, ist dagegen angewachsen (siehe Abb. 1.7). Die oben geschilderte veränderte Berechnung (siehe Methodenbox S. 11) ist eine mögliche Erklärung hierfür.

Abb. 1.7: Entwicklung des gewünschten Betreuungsumfangs der Eltern zwischen 2012 und 2020 (in %)



Quelle: KiföG-Länderstudie (Erhebung 2012-2015) und DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2016-2020), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern von U3-Kindern mit Betreuungsbedarf (n=65.739).

Möglicherweise war das Angebot an großen Ganztagsplätzen aufgrund limitierter Öffnungszeiten durch die Coronapandemie auch stark eingeschränkt, sodass Eltern ihren Bedarf nach unten anpassten. Zudem übte eine Vielzahl an Eltern währenddessen ihre Arbeit zu Hause aus, wodurch eine ganztägige Kindertagesbetreuung ebenfalls in den Hintergrund gerückt sein könnte. Weiter Aufschluss gibt der folgende Abschnitt 1.4,

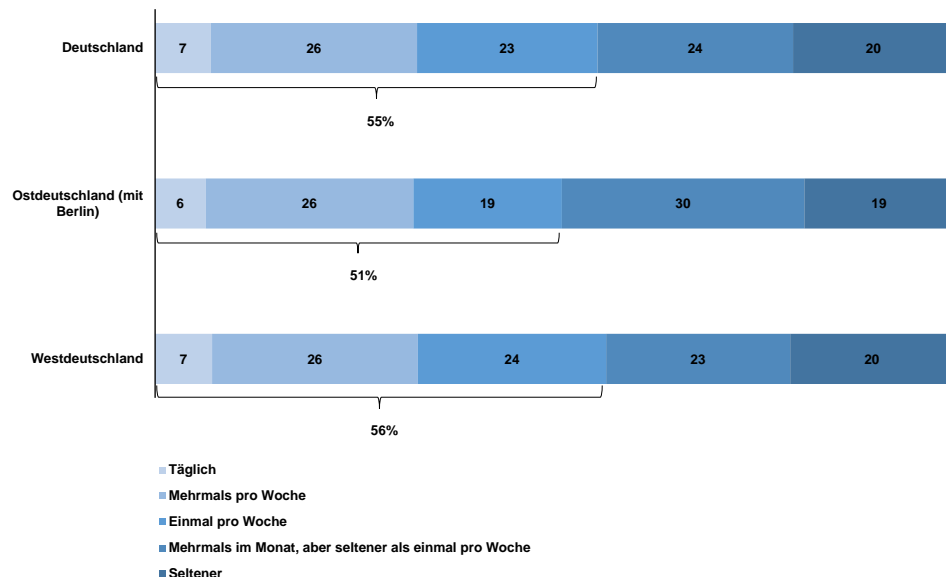
in dem näher betrachtet wird, inwieweit Eltern einen gedeckten Bedarf haben oder ob dieser den genutzten Betreuungsumfang übersteigt.

1.4 Bedarfsdeckung bei U3-Kindern

Der allgemeine Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der öffentlichen Kindertagesbetreuung gilt, wie bereits oben erwähnt, ab dem ersten Geburtstag des Kindes. Kinder unter einem Jahr werden fast ausschließlich in der Familie betreut. Aus diesem Grund werden auch im folgenden Abschnitt nur ein- und zweijährige Kinder betrachtet. Im vorherigen Abschnitt wurde bereits deutlich, dass die von den Eltern gebuchte und genutzte Zeit von der von ihnen gewünschten Zeit abweichen kann.

Bundesweit gaben 22 Prozent der befragten Eltern von einem einjährigen und 23 Prozent der Eltern von einem zweijährigen betreuten Kind an, dass es Zeiten gibt, die durch den genutzten Betreuungsplatz nicht abgedeckt werden konnten. Westdeutsche Eltern stimmten dieser Aussage in beiden Alterskategorien häufiger zu (Einjährige & Zweijährige jeweils 25 Prozent) als Eltern in Ostdeutschland (Einjährige: 15 Prozent, Zweijährige: 17 Prozent). Der in West und Ost am häufigsten genannte Grund hierfür waren die Schließzeiten der Einrichtung.

Abb. 1.8: Häufigkeit der Betreuungsprobleme durch Nichtabdeckung des Betreuungsbedarfs bei Ein- und Zweijährigen (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (n=1.414).

Die entstandenen Betreuungsprobleme fallen mehrheitlich mindestens einmal in der Woche an (siehe Abb. 1.8). Da die Unterschiede zwischen den beiden Alterskategorien gering sind, wurden Ein- und Zweijährige in der Abbildung zusammengefasst.

In Westdeutschland gaben 56 Prozent der Eltern mit einem Kind im Alter von einem oder zwei Jahren an, dass sie mindestens einmal pro Woche ihren Betreuungsbedarf nicht decken konnten. Eltern in Ostdeutschland liegen hierbei mit 51 Prozent etwas unter dem Bundesdurchschnitt. Der Umstand, dass Eltern aus Ostdeutschland weniger häufig mit Betreuungsproblemen zu kämpfen hatten als Eltern aus Westdeutschland, kann auf die umfangreicheren Öffnungszeiten der Kinderbetreuung zurückgeführt werden (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021).

Eine zu der von den Eltern benötigten Zeit geschlossene Einrichtung ist dabei nur ein möglicher Grund wodurch Eltern ihren Betreuungsbedarf nicht abdecken können. Im DJI-Kinderbetreuungsreport 2022 wird zum Thema Betreuungslücken ein eigenes Heft erscheinen. Dabei werden die weiteren Gründe einer Nichtabdeckung sowie Tageszeit und Häufigkeit vorhandener Betreuungslücken tiefergehend analysiert.

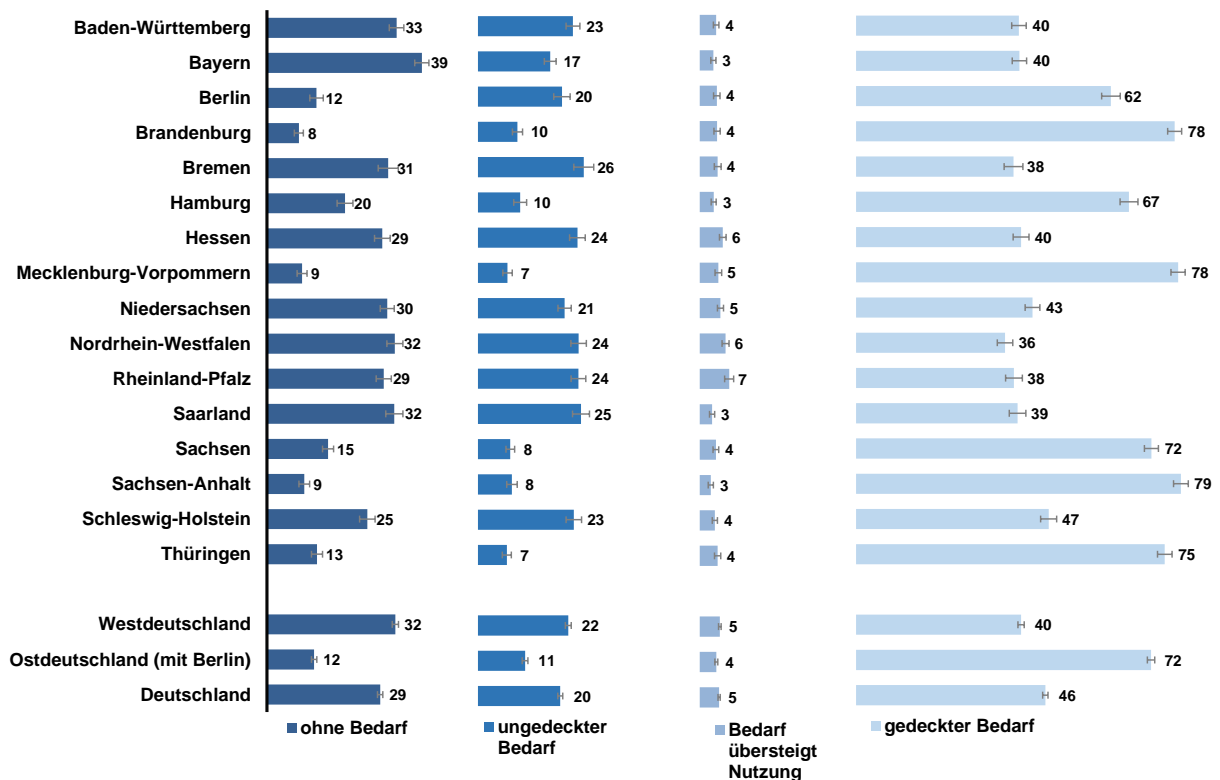
Im weiteren Verlauf werden die genutzten und gewünschten Betreuungsumfänge zusammengeführt, wodurch sich vier Kategorien bilden lassen (siehe Abb. I, Ebene III und IV):

- Eltern ohne Bedarf
- Eltern mit ungedecktem Bedarf: Diese haben trotz Bedarf keinen Betreuungsplatz.
- Eltern, deren Bedarfsumfang den genutzten Betreuungsumfang übersteigt: Wenn der Umfang des Betreuungsbedarfs um mehr als fünf Stunden pro Woche über der genutzten Betrieuungsdauer liegt, wird dieser als „Bedarf, der die Nutzung übersteigt“ bezeichnet. Der Wert von fünf Stunden wurde gewählt, um etwaige Schätzungenauigkeiten nicht irrtümlich als einen die Nutzung übersteigenden Bedarf zu identifizieren. Die berichteten Zahlen sind also eher zurückhaltend geschätzt.
- Eltern mit gedecktem Bedarf: Diese haben einen Betreuungsplatz, der ihren Bedarf abdeckt oder um höchstens fünf Stunden unterschreitet.

Fast drei Zehntel der Eltern von einem ein- oder zweijährigen Kind (29 Prozent) äußerten deutschlandweit keinen Betreuungsbedarf (siehe Abb. 1.9). In Westdeutschland waren dies fast drei Mal so viele Eltern (32 Prozent) wie in Ostdeutschland (12 Prozent).

Einen ungedeckten Bedarf äußerte mit 20 Prozent ein Fünftel der Eltern. Sie haben im Jahr 2020 trotz Bedarf keinen Betreuungsplatz für ihr Kind. In Ostdeutschland gaben deutlich weniger Eltern an, ihren Betreuungsbedarf für ihr Kind nicht decken zu können, als in Westdeutschland (Ost: 11 Prozent, West: 22 Prozent). Rund 5 Prozent der Eltern in Gesamtdeutschland gaben an, einen höheren Bedarfsumfang zu haben, als sie tatsächlich zum Zeitpunkt der Befragung nutzen konnten. Hier gibt es kaum einen Unterschied zwischen den Landesteilen (West: 5 Prozent, Ost: 4 Prozent). Im Vergleich zu 2019 ist dieser Anteil gesunken (Anton/Hubert/Kuger 2021).

Abb. 1.9: Bedarfsdeckung nach Ländern bei ein- und zweijährigen Kindern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Ein- und Zweijährige (n=10.553), zu 100 fehlende Prozente: Bedarf und Platz vorhanden, Umfang unbekannt.

Mit 46 Prozent deckt bundesweit bei fast der Hälfte der Eltern aller Kinder bis drei Jahre der genutzte Betreuungsplatz den Bedarf. Im regionalen Vergleich können Eltern in Ostdeutschland ihren Bedarf allerdings wesentlich häufiger decken (72 Prozent) als Eltern in Westdeutschland (40 Prozent). Weiter sind die Anteile an Eltern, die einen gedeckten Bedarf haben im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (Anton/Hubert/Kuger 2021). Dies hängt u.a. mit der bereits angesprochenen geänderten Abfrage zusammen: Eltern, die mit ihren Betreuungszeiten zufrieden sind, werden nicht erneut nach ihren Wunschzeiten befragt. Sie gelten damit als Eltern mit gedecktem Bedarf.

Bayern hat mit 39 Prozent deutlich überdurchschnittlich viele Eltern, die keinen Bedarf an einer Kindertagesbetreuung hatten. Der Anteil der Eltern mit ungedecktem Bedarf liegt in Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland besonders hoch, nämlich mit jeweils rund einem Viertel höher als im westdeutschen Durchschnitt.

Bei Betrachtung der einzelnen Länder fällt auf, dass Hamburg bei den Eltern mit einem ungedeckten Bedarf (10 Prozent) und einem gedeckten Bedarf (67 Prozent) Ähnlichkeiten mit den ostdeutschen Ländern aufweist. Dabei macht sich der starke Ausbau des Kinderbetreuungssystems der letzten Jahre in Hamburg bemerkbar, wodurch eine Annäherung an das Niveau in Ostdeutschland gelang. Berlin wiederum nähert sich durch den

hohen ungedeckten Bedarf (20 Prozent) dem sonst eher in westdeutschen Bundesländern üblichen Niveau. Die traditionellen Ergebnisunterschiede zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern verschwimmen. Die Länder Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg können die elterlichen Betreuungswünsche mit jeweils knapp 80 Prozent gedeckten Bedarfen am besten erfüllen.

2 Betreuungsbedarf bei U6-Kindern

Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt besteht bereits seit mehr als 20 Jahren ein Rechtsanspruch auf einen öffentlich geförderten Betreuungsplatz. Ein Großteil der Eltern nimmt einen solchen Betreuungsplatz auch in Anspruch (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021). In Abschnitt 1 standen die Betreuungsbedarfe von Eltern mit einem Kind unter drei Jahren (U3-Kinder) im Mittelpunkt. Der folgende Abschnitt widmet sich den Bedarfen von Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6-Kinder).

Circa 93 Prozent der drei- bis fünfjährigen Kinder in Deutschland konnten 2020 ein Betreuungsangebot in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege wahrnehmen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021). Anhand der aktuellen KiBS-Daten zeigt sich jedoch, dass sich im Jahr 2020 97 Prozent der Eltern mit einem Kind zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt einen Betreuungsplatz wünschten. Bereits seit 2005, als es erste empirische Befunde zum Betreuungsbedarf für U6-Kinder am DJI gab (vgl. Bien/Riedel 2006), äußerten nahezu alle Eltern mit Kindern dieser Altersstufe einen entsprechenden Bedarf. Im Rahmen von KiBS werden die Betreuungsbedarfe der Eltern von U6-Kindern seit 2016 jährlich erfasst.

Regionale Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt es dabei kaum: Der Besuch einer Kindertagesbetreuung ist für nahezu alle Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt Normalität. Somit stellen Eltern von U6-Kindern ohne Betreuungsbedarf eine Minderheit dar.

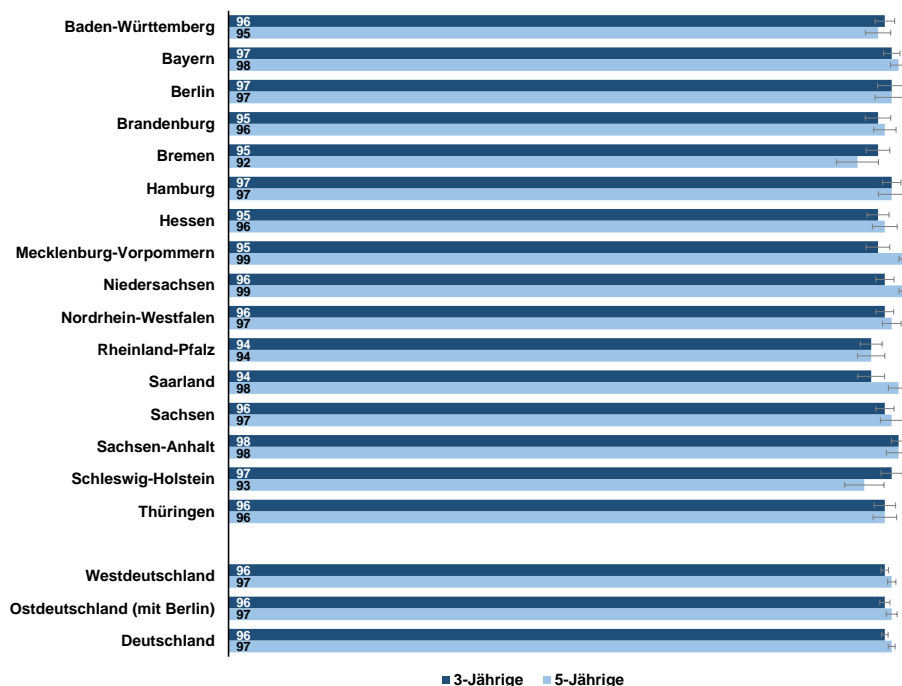
Im anschließenden Abschnitt 2.1 wird zunächst der Betreuungsbedarf über die verschiedenen Altersjahrgänge hinweg betrachtet und die Nutzung dem U3-Bedarf gegenübergestellt. Der darauffolgende Abschnitt 2.2 widmet sich dem von den Eltern gewünschten Betreuungsumfang und der gewünschten Form der Kindertagesbetreuung. Abschließend wird in Abschnitt 2.3 vergleichend dargestellt, inwiefern die gewünschten Betreuungsumfänge mit den tatsächlich genutzten Umfängen übereinstimmen. Auch zu Kindern im Alter von drei Jahren und dem Schuleintritt finden sich in Kapitel 3 Ergebnisse und Eindrücke zur besonderen Betreuungssituation während der Coronapandemie im Frühjahr 2020.

2.1 Altersspezifische Betreuungsbedarfe bei U6-Kindern

Im nachfolgenden Abschnitt sollen analog zu U3-Kindern nun die Betreuungsbedarfe bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betrachtet werden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und geringer Unterschiede zwischen den Altersjahrgängen werden in Abbildung 2.1 die drei- und fünfjährigen Kinder dargestellt.

96 Prozent der Eltern eines dreijährigen Kindes haben demnach einen Bedarf an einem Platz in einer Kindertageseinrichtung. Der Anteil ist in Ost- und Westdeutschland gleich hoch (96 Prozent). Lediglich Rheinland-Pfalz und das Saarland weisen mit 94 Prozent etwas geringere Werte auf.

Abb. 2.1: Betreuungsbedarf der Eltern von drei- und fünfjährigen Kindern nach Ländern (in %)



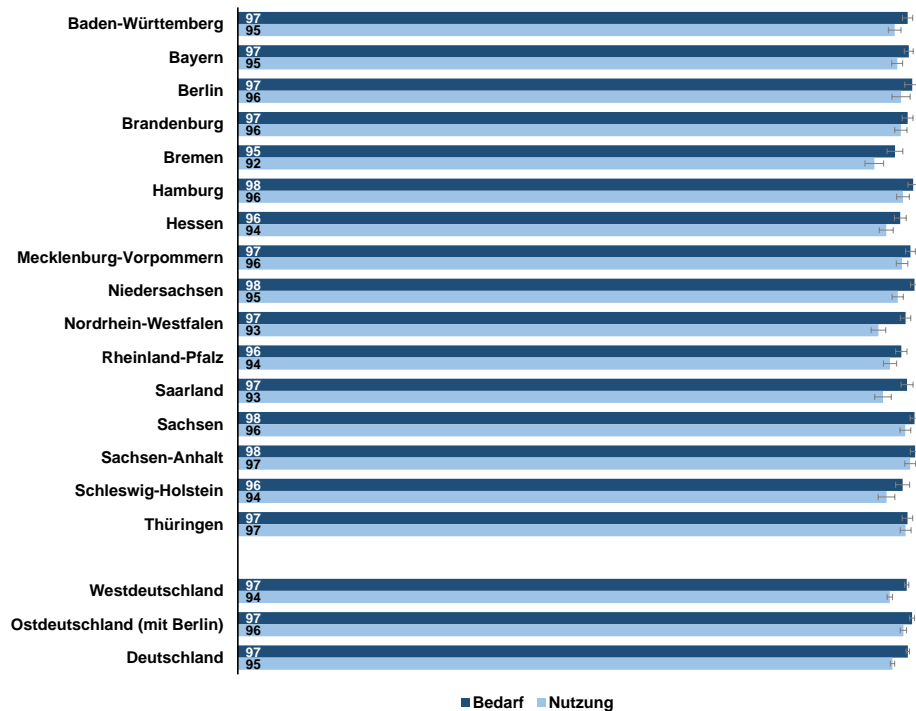
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Dreijährige n=3.414; Fünfjährige n=2.167).

Bei fünfjährigen Kindern liegt der Bedarf sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland bei 97 Prozent. Grundsätzlich sind kleinere Schwankungen im Laufe der Jahre normal. Im Vergleich zum Jahr 2019 fällt allerdings auf, dass der Betreuungsbedarf bei Eltern mit fünfjährigen Kindern in Bremen und Schleswig-Holstein etwas stärker zurückgegangen ist. In Bremen meldeten 2019 noch 100 Prozent der Eltern einen Bedarf, im Jahr 2020 noch 92 Prozent. In Schleswig-Holstein beträgt der Unterschied zwischen den Jahren 5 Prozentpunkte (2019: 98 Prozent, 2020: 93 Prozent) (vgl. Anton/Hubert/Ku-ger 2021). Da die Werte zuvor sehr hoch angesiedelt waren, kann es sich hier sowohl um eine bereits eintretende Sättigung des Bedarfs handeln als auch um eine Folge der Coronapandemie. Es bleibt also im nächsten Jahr weiter zu beobachten, ob sich dieser

Effekt weiter fortsetzt. Grundsätzlich wünschten sich bundesweit nahezu alle Eltern mit einem Kind zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt einen Betreuungsplatz.

In ganz Deutschland stellt die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung im Elementarbereich eine Selbstverständlichkeit dar. Abbildung 2.2 zeigt, dass die Deckung des Bedarfs der Eltern in den meisten Ländern dementsprechend gut erfolgt.

Abb. 2.2: Betreuungsbedarf und Nutzung der Eltern von U6-Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (Bedarf n=10.234; Nutzung n=10.234).

In den meisten Bundesländern spiegelt sich im Jahr 2020 die bundesdurchschnittliche Differenz von 2 Prozentpunkten zwischen dem eigentlichen Bedarf der Eltern und der tatsächlichen Nutzung wider. Allgemein kann der Betreuungsbedarf in Ostdeutschland minimal besser gedeckt werden als in Westdeutschland. In Nordrhein-Westfalen und dem Saarland meldeten jeweils 97 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf; einen Platz nutzten allerdings nur 93 Prozent von ihnen. Thüringen dagegen kann den Bedarf der Eltern dieser Altersgruppe vollständig abdecken, indem 97 Prozent der Eltern einen Wunsch nach einer Betreuung hatten und ebenso viele einen Platz nutzten. Inwieweit allerdings auch der zeitliche Umfang den Wünschen der Eltern entspricht, wird in 2.3 näher beleuchtet. Im Folgenden wird zunächst auf die gewünschte Betreuungsform und den gewünschten Betreuungsumfang der Eltern von U6-Kinder eingegangen.

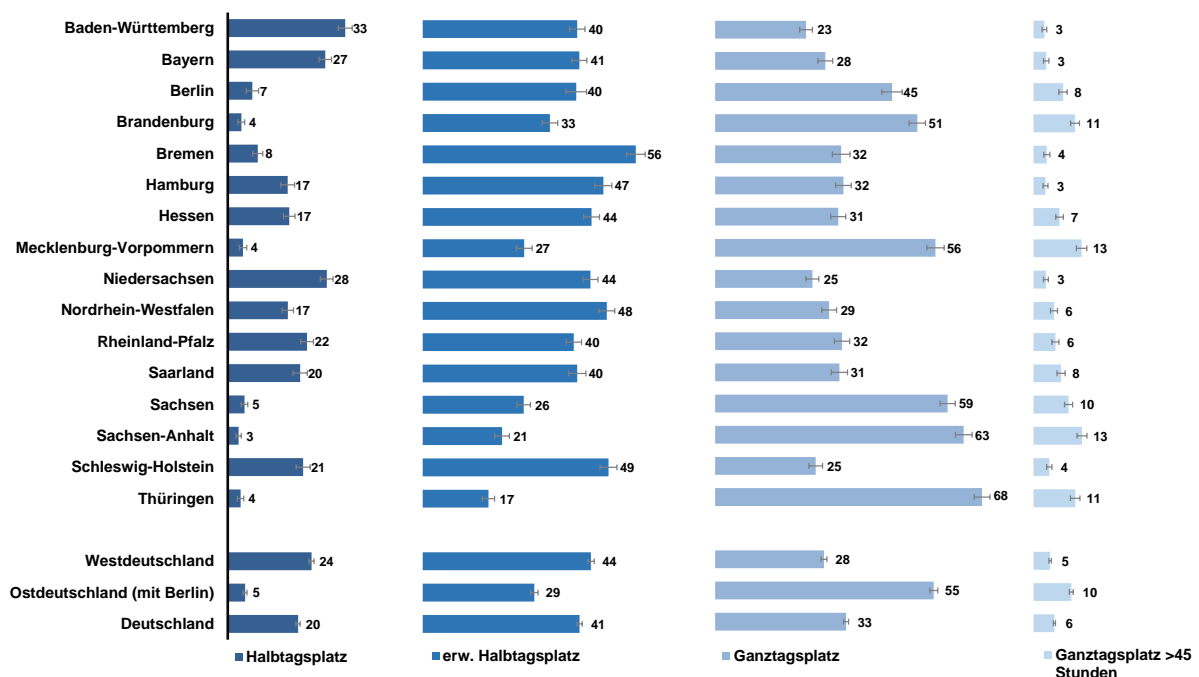
2.2 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung bei U6-Kindern

Ein Großteil der Eltern von U6-Kinder (94 Prozent) bevorzugte eine Kita bzw. einen Kindergarten als Betreuungsform. Fast genauso viele Eltern betreuten ihr Kind in einer solchen (93 Prozen). Ebenso wie beim Betreuungswunsch der Eltern kaum Ost-West-Unterschiede auffallen (siehe Abb. II, Ebene II), lassen sich auch bei der präferierten Betreuungsform kaum welche finden. Anders stellt sich die Situation hinsichtlich des Umfangs dar. Die zeitlichen Angaben werden, analog zu den U3-Kindern, in Betreuungsumfänge umgerechnet und folgendermaßen kategorisiert:

- einen Halbtagsplatz (mit höchstens 25 Stunden wöchentlich),
- einen erweiterten Halbtagsplatz (mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden wöchentlich),
- einen Ganztagsplatz (mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich) und
- einen „großen“ Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden wöchentlich.

Ein Fünftel der befragten Eltern präferierte einen Halbtagsplatz mit höchstens 25 Stunden Betreuungsumfang pro Woche (20 Prozent). Einen erweiterten Halbtagsplatz mit einem Stundenumfang von mehr als 25 bis 35 Stunden pro Woche bevorzugten 41 Prozent der Eltern (siehe Abb. 2.3).

Abb. 2.3: Gewünschter Betreuungsumfang für U6-Kinder nach Ländern (in %)

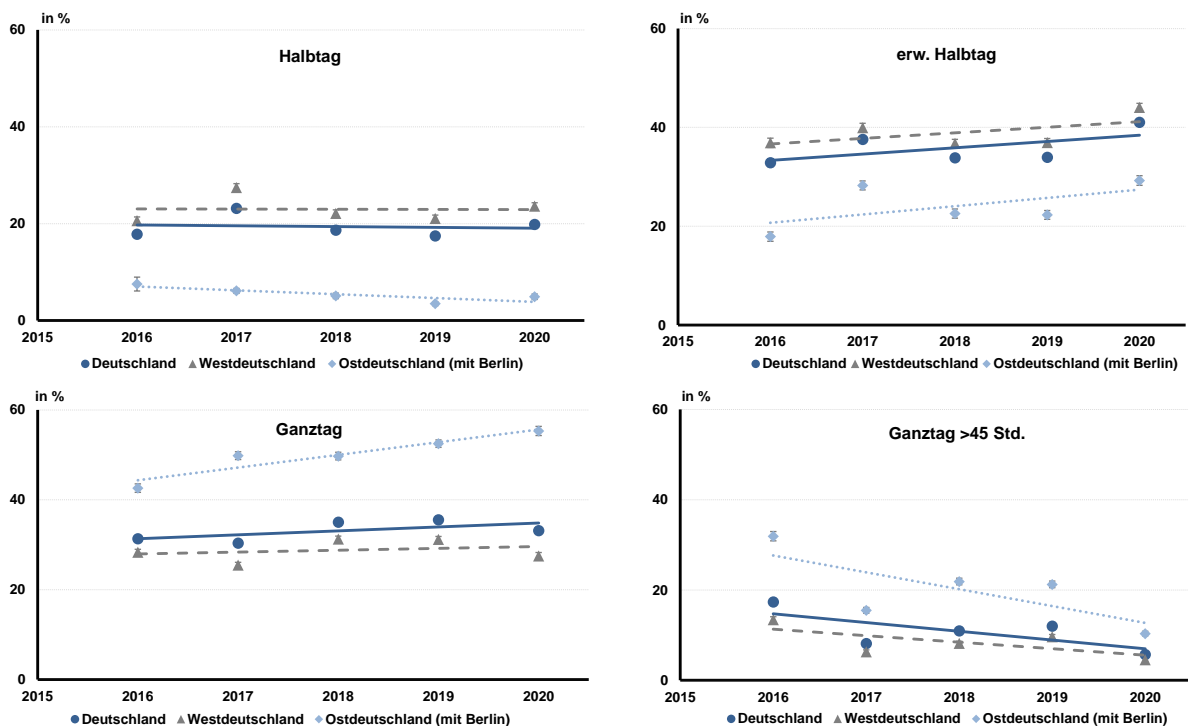


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (n=9.760), zu 100 fehlende Prozente: Bedarfsumfang <10 Stunden.

Eine ganztägige Betreuung mit bis zu 45 Stunden wöchentlich wünschten 33 Prozent der Eltern. 6 Prozent einen Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden pro Woche.

Analog zu den U3-Kindern, wirkt sich die Änderung in der Befragungsweise des gewünschten Betreuungsumfangs (siehe Methodenbox S.11) sowie möglicherweise die Coronapandemie auch bei den U6-Kindern auf den Anteil der Eltern, die einen großen Ganztagsplatz wünschten, aus: Im Jahr 2020 präferierten deutlich weniger Eltern einen Betreuungsplatz mit einem Umfang von mehr als 45 Stunden als dies 2019 noch der Fall war. Ein Zuwachs kann vor allem bei den beiden Halbtagskategorien beobachtet werden (vgl. Anton/Hubert/Kuger 2021).

Abb. 2.4: Entwicklung des gewünschten Betreuungsumfangs der Eltern zwischen 2016 und 2020 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2016-2020), eigene Berechnungen; Daten gewichtet, Eltern mit Betreuungsbedarf (n=44.507).

Neben Kindern unter drei Jahren zeigt sich auch bei U6-Kindern ein deutlicher Ost-West-Unterschied hinsichtlich der gewünschten Betreuungsumfänge auf Länderebene. In den westdeutschen Ländern bevorzugten die meisten Eltern eine erweiterte Halbtagsbetreuung mit bis zu 35 Stunden Betreuung pro Woche, wohingegen Eltern in den ostdeutschen Ländern eine Ganztagsbetreuung für ihr Kind präferierten. Insbesondere die Bundesländer Schleswig-Holstein und Thüringen verdeutlichen diesen Unterschied: Während 70 Prozent der Eltern in Schleswig-Holstein maximal eine erweiterte Halbtagsbetreuung wünschten, präferierten in Thüringen 79 Prozent der Eltern von U6-Kindern einen Ganztagsplatz mit mehr als 35 Stunden pro Woche.

Zur Illustration der Veränderungen des gewünschten Umfangs über die Jahre seit 2016 wird in Abbildung 2.4 die Entwicklung der elterlichen Bedarfsumfänge dargestellt. Seit dem Jahr 2016 sind sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland leicht steigende Bedarfe an erweiterten Halbtagsplätzen und Ganztagsplätzen bis zu einem Umfang von 45 Stunden beobachtbar. Im gleichen Zeitraum stagnierte die Entwicklung der gewünschten Halbtagsplätze. Der Bedarf an Ganztagsplätzen mit einem wöchentlichen Umfang von mehr als 45 Stunden ist zwischen 2016 und 2020 gesunken.

2.3 Bedarfsdeckung bei U6-Kindern

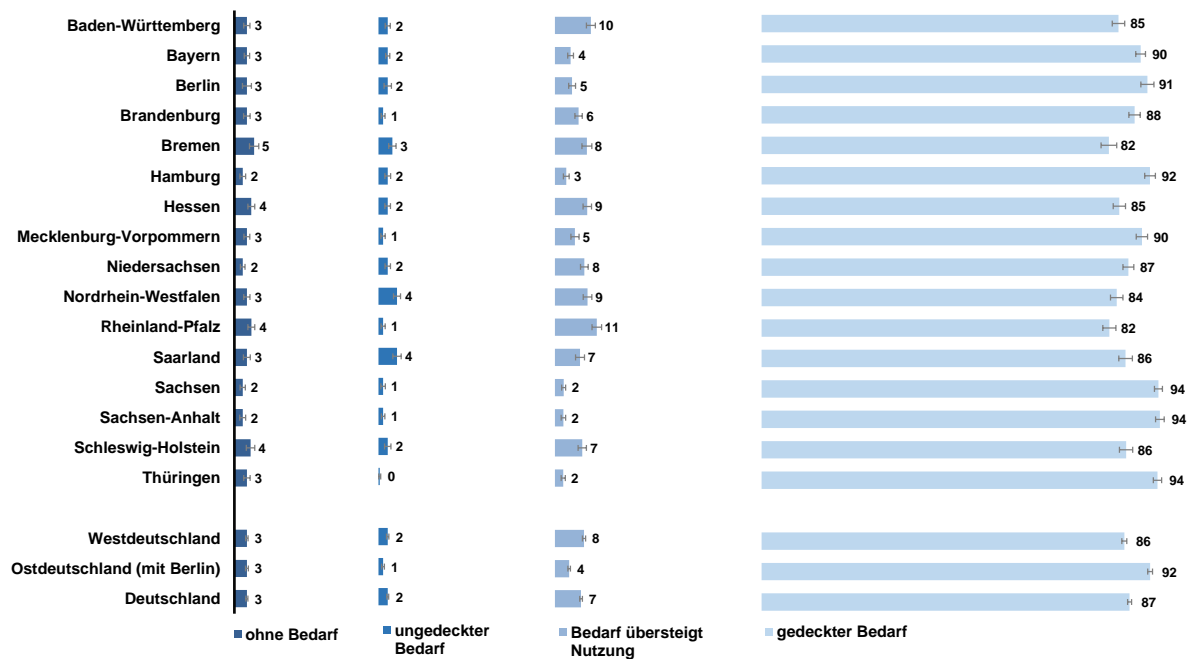
Parallel zu den U3-Kindern soll auch bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dargestellt werden, inwieweit die Betreuungsbedarfe der Eltern zeitlich gedeckt sind. Hierzu werden die Eltern wieder in vier Kategorien eingeteilt:

- Eltern ohne Bedarf
- Eltern mit ungedecktem Bedarf: Diese haben trotz Bedarf keinen Betreuungsplatz.
- Eltern, deren Bedarfsumfang den genutzten Betreuungsumfang übersteigt: Wenn der Umfang des Betreuungsbedarfs um mehr als fünf Stunden pro Woche über der genutzten Betreuungsdauer liegt, wird dieser als „Bedarf, der die Nutzung übersteigt“ bezeichnet. Der Wert von fünf Stunden wurde gewählt, um etwaige Schätzungenauigkeiten nicht irrtümlich als einen die Nutzung übersteigenden Bedarf zu identifizieren. Die berichteten Zahlen sind also eher zurückhaltend geschätzt.
- Eltern mit gedecktem Bedarf: Diese haben einen Betreuungsplatz, der ihren Bedarf abdeckt oder um höchstens fünf Stunden unterschreitet.

Die Abbildung 2.5 zeigt, dass deutschlandweit nur sehr wenige Eltern (3 Prozent) im Jahr 2020 keinen Bedarf an einem Betreuungsplatz für ihr Kind haben. Darauf weisen auch die hohen Nutzungsquoten hin (siehe Abb. 2.2). Ähnliches zeigt sich beim ungedeckten Bedarf: 2 Prozent der Eltern äußerten zwar einen Betreuungswunsch für ihr Kind, haben jedoch zum Zeitpunkt der Befragung keinen Betreuungsplatz. Mehr als vier Fünftel der Bedarfe können mit den in Anspruch genommenen Angeboten vollständig gedeckt werden.

Insgesamt steht einem hohen Bedarf auch eine hohe Abdeckung gegenüber. Im U6-Bereich gibt es im Hinblick auf die Abdeckung der Bedarfe daher nur geringe Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland.

Abb. 2.5: Bedarfsdeckung nach Ländern bei U6-Kindern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=10.245), zu 100 fehlende Prozente: Bedarf und Platz vorhanden, Umfang unbekannt.

Zwischen den einzelnen Bundesländern sind hingegen durchaus Unterschiede erkennbar: In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz verfügen 10 bzw. 11 Prozent der Eltern zwar über ein Betreuungsangebot, ihr gewünschter Betreuungsumfang ist damit aber nicht ausreichend gedeckt. Dieser Anteil liegt in den übrigen Bundesländern teilweise deutlich unter 10 Prozent. In manchen Ländern liegen die gedeckten Bedarfe bei über 90 Prozent. Mit jeweils 94 Prozent haben Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen den größten Anteil an Eltern mit gedeckten Bedarfen. Außer Acht gelassen werden darf dabei nicht, dass es durchaus Eltern gibt, die zwar ein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot gebucht haben, nicht aber dessen ganzen Umfang nutzen, beispielsweise, weil die Zeiten nicht bedarfsgerecht angeboten wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr 2019 ist der Anteil an Eltern mit gedecktem Bedarf in allen Ländern deutlich höher (vgl. Anton/Hubert/Kuger 2021). Dies kann, wie bereits in Kapitel 1, auf die präzisere Abfrage des genutzten Betreuungsumfangs zurückgeführt werden.

3 Entwicklung der Betreuungssituation während der Coronapandemie im März bis Juli 2020

Die Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) im Frühjahr 2020 hatte massive Auswirkungen auf die Betreuungssituation von Kindern (vgl. Anders/Cohen/Oppermann 2020; Autorengruppe Corona-KiTa-Studie 2021; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021). Durch die Schließung der Betreuungseinrichtungen vor allem zu Beginn der Pandemie waren Eltern gezwungen, die Betreuung ihrer Kinder anderweitig zu organisieren. Verschärft wurde die Situation dadurch, dass andere Betreuungsarrangements durch Verordnungen zur Eindämmung der Coronapandemie ebenfalls eingeschränkt wurden. Hierzu zählten Kontaktbeschränkungen mit haushaltsfremden Personen sowie die Empfehlung, den Kontakt zu älteren Mitmenschen (z.B. den Großeltern) zu vermeiden, da diese besonders vor einer Infektion mit dem Coronavirus geschützt werden sollten.

In den folgenden Analysen steht vor allem die eingeschränkte Betreuung in Kindertageseinrichtungen während der Anfangsphase der Coronapandemie, innerhalb der Befragungsmonate März bis Juli 2020, im Fokus. Aus diesem Grund werden nur Eltern betrachtet, deren Kind in diesem Zeitraum einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung oder bei einer Tagespflegeperson hatte. Hier soll noch einmal betont werden, dass sich die Betreuungssituation durch die Pandemie im Laufe der Jahre 2020 und 2021 immer wieder stark verändert hat. Die folgenden Angaben der Eltern richten sich im vorliegenden DJI-Kinderbetreuungsreport aber lediglich auf den Befragungszeitraum März bis Juli 2020.

Im April 2020 nach der ersten Schließungsphase der Coronapandemie hatte die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) beschlossen, die Wiederöffnung der Kindertagesbetreuung schrittweise vorzunehmen. Die Öffnung sollte hierbei in vier Phasen erfolgen:

- Phase 1: Eingeschränkte Notbetreuung
- Phase 2: Flexible und stufenweise Erweiterung der Notbetreuung
- Phase 3: Eingeschränkter (Regel-)Betrieb
- Phase 4: Vollständiger (Regel-)Betrieb unter Pandemiebedingungen

Die Öffnungsphasen deckten sich mit den Befragungsmonaten März bis Juli 2020. Dabei oblag es den Ländern zu entscheiden, zu welchem Zeitpunkt sie in die jeweiligen Phasen eintraten und wie sie den Zugang zur Kindertagesbetreuung regelten. Diese Entscheidungsfreiheit der Länder sowie die regional unterschiedliche Entwicklung im Infektionsgeschehen führte dazu, dass die Länder jeweils zu unterschiedlichen Zeitpunkten in die einzelnen Phasen übergingen. Aufgrund fließender Übergänge zwischen den Öffnungsphasen drei und vier werden diese für die folgenden Analysen zusammengefasst (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021).

In der ersten Phase, der eingeschränkten Notbetreuung, brach für Eltern ein Großteil der Kindertagesbetreuung weg. Im U3-Bereich besuchten nur noch 10 Prozent der Kinder die Kindertagesbetreuung (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021). Im U6-Bereich waren es sogar nur 6 Prozent. 74 Prozent der Eltern eines – normalerweise in einer Einrichtung oder durch eine Tagespflegeperson betreuten – U3-Kindes gaben an, dass ausschließlich sie selbst ihr Kind betreuten (U6: 82 Prozent). Die Hauptlast der Betreuung wurde demnach in dieser Phase der Coronapandemie von den Eltern alleine getragen. Auch die Betreuung durch die Großeltern oder andere Helfer ging stark zurück. Während 43 Prozent der Eltern angaben, dass normalerweise die Großeltern in die Betreuung des Kindes im Alter von unter einem Jahr bis zum Schuleintritt involviert waren, waren es zu diesem Zeitpunkt des Infektionsgeschehens nur noch 12 Prozent im U3-Bereich und 8 Prozent im U6-Bereich.

Im weiteren Verlauf der Pandemie ging die alleinige Betreuung durch die Eltern wieder zurück. In der dritten und vierten Phase (bis Ende Juli 2020) lag der Anteil im U3-Bereich etwa noch bei 50 Prozent und im U6-Bereich bei 59 Prozent. Gleichzeitig stieg der Anteil derer, die für die Betreuung ihres Kindes wieder die Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen konnten (U3: 51 Prozent, U6: 39 Prozent) und näherte sich – zumindest bei den U3-Kindern – dem Wert vor der Coronapandemie. Auch die Großeltern wurden wieder vermehrt in die Betreuung des Kindes miteinbezogen. Der Anteil der Eltern, die für die Betreuung auf die Großeltern zurückgriff, erholte sich demnach etwas und stieg auf 26 Prozent im U3-Bereich und 22 Prozent im U6-Bereich.

Wie bereits gezeigt, war gerade zu Beginn der Coronapandemie im Frühjahr 2020 die Betreuung stark eingeschränkt. Um die Betreuung ihres Kindes organisieren zu können, waren infolgedessen viele Eltern auf staatliche, städtische oder kommunale Unterstützung oder auf Unterstützung durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber angewiesen. Unterstützung bei der Organisation durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber kann beispielsweise in Form von flexiblen Arbeitszeiten und/oder Homeoffice erfolgen. Allerdings ist für viele Eltern, die in Schichtsystemen arbeiten oder deren Berufe ihre Präsenz erfordern, eine solche flexible Gestaltung der Erwerbsarbeit nicht möglich. Staatliche, städtische oder kommunale Unterstützung bei der Organisation, beispielsweise in Form

von Notbetreuung, sollten vorrangig Familien erhalten, in denen ein Elternteil oder beide in einem systemrelevanten Beruf arbeiteten.

Die KRITIS-Liste der Bundesregierung teilt u.a. die Bereiche Gesundheit, Energie, Staat und Verwaltung sowie Wasser als systemrelevant ein¹. Innerhalb der Bundesländer kann es allerdings zu Abweichungen bei einzelnen Berufen kommen. Um die Systemrelevanz für KiBS zu definieren, wurden die unterschiedlichen länderspezifischen Definitionen von „systemrelevanten Berufen“ herangezogen, anhand derer die Eltern die Systemrelevanz ihres eigenen Berufs selbst einordneten. Für die nachfolgenden Auswertungen werden die – normalerweise in einer Einrichtung oder durch eine Tagespflegeperson betreuten – U3-Kinder und U6-Kinder zusammengefasst. Nach den KiBS-Daten arbeiteten im Frühjahr 2020 bundesweit bei 63 Prozent der Familien mindestens ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf.

Dabei bekamen 3 Prozent der Familien, in denen kein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf arbeitete, Unterstützung von staatlicher, städtischer oder kommunaler Seite. Bei Familien, in denen mindestens ein Elternteil einen systemrelevanten Beruf ausübte, waren es dagegen 14 Prozent. Deutlich geringer, mit 32 Prozent bzw. Unterstützung durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber erhielten 32 Prozent der Eltern ohne und 33 Prozent der Eltern mit systemrelevanten Berufen. Die Unterschiede waren damit deutlich geringer als bei der Unterstützung durch Staat, Stadt oder Kommune.

Im Anschluss werden Eltern aller Berufe, deren Kind während der Coronapandemie in der ersten Jahreshälfte 2020 (normalerweise) eine Betreuungseinrichtung besuchte, zusammen betrachtet. Im Mittelpunkt stehen die Unterstützungsleistungen bei der Organisation der Kinderbetreuung über die vier Öffnungsphasen hinweg, d.h. im Zeitvergleich.

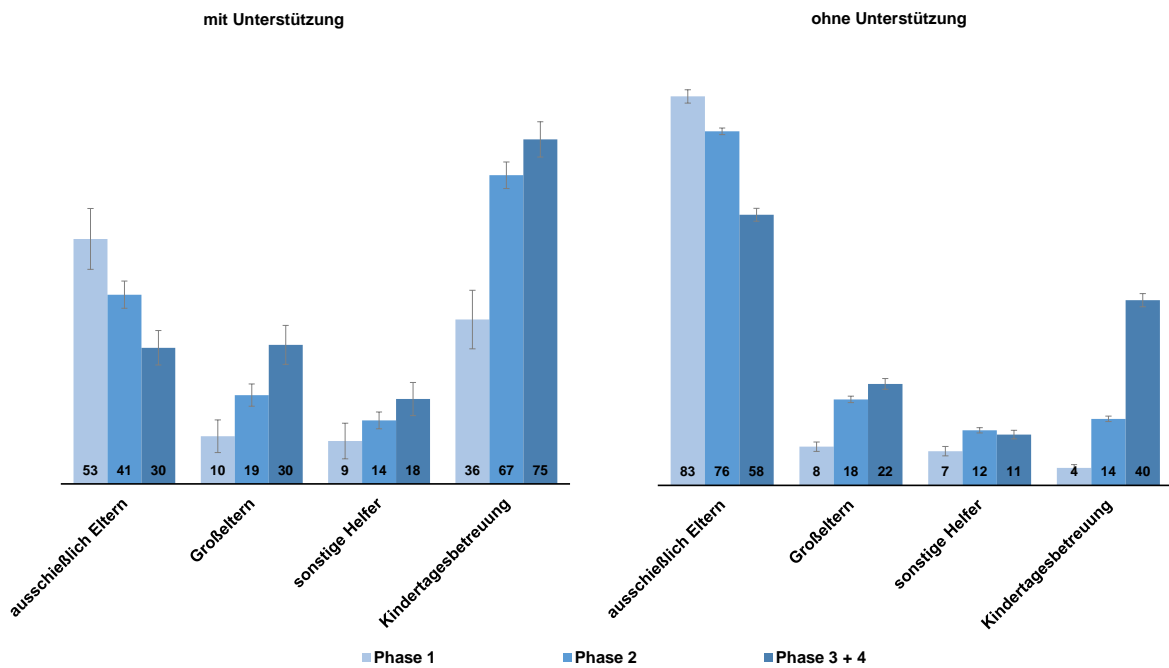
3.1 Staatliche, städtische oder kommunale Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung während der Coronapandemie im März bis Juli 2020

Abbildung 3.1 zeigt die Entwicklung der Betreuungssituation der Eltern von U3- und U6-Kindern, die Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung von staatlicher, städtischer oder kommunaler Seite bekamen, zwischen März und Juli 2020. Gegenübergestellt ist die Betreuungssituation für Eltern, die während dieser Zeit keine solche Unterstützung erhielten.

Es wird deutlich, dass durch die staatliche, städtische oder kommunale Unterstützung bei der Organisation die Veränderung der Betreuungssituation vor allem in der ersten Phase

¹ vgl. https://www.kritis.bund.de/SubSites/Kritis/DE/Einfuehrung/Sektoren/sectoren_node.html

Abb. 3.1: Betreuungssituation von U3- und U6-Kindern während der Coronapandemie mit und ohne staatliche, städtische oder kommunale Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung (in %, nur Nutzer:innen)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; nur Nutzer:innen (n=1.054-11.247).

etwas abgeschwächt werden konnte. So gaben 53 Prozent der Eltern mit einem Kind, welches noch nicht die Schule besuchte und mit Unterstützung an, dass ausschließlich sie selbst das Kind betreuten. Dagegen betreuten 83 Prozent der Eltern ohne Unterstützung bei der Organisation das Kind ausschließlich selbst. Vor allem Familien, in denen die Mutter zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig war, konnten häufiger von der Unterstützung profitieren, als Familien, in denen das nicht der Fall war. Eltern mit Unterstützung bei der Organisation griffen vor allem in der dritten und vierten Phase häufiger auf die Großeltern zurück als Eltern ohne Unterstützung. Mehr als ein Drittel der Eltern die staatliche, städtische oder kommunale Unterstützung bei der Organisation erhielten, konnten ihr Kind in der ersten Phase der Wiederöffnung in einer Kindertagesbetreuung betreuen lassen. Für 4 Prozent der Familien ohne eine solche Unterstützung war dies möglich.

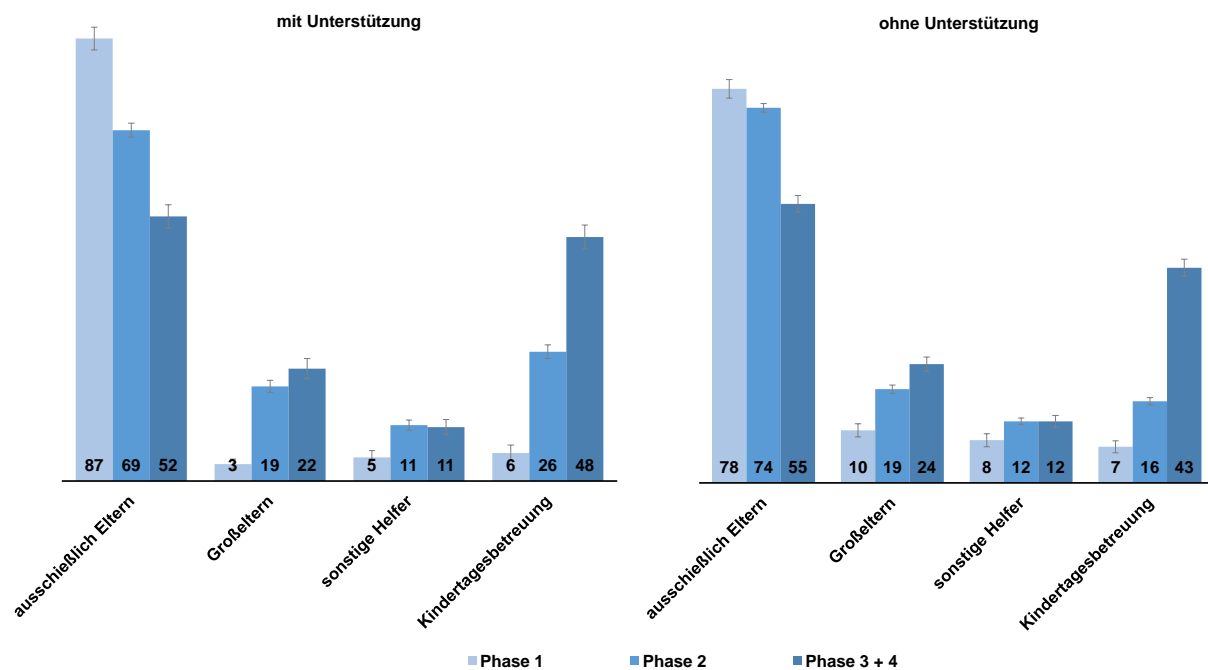
Im weiteren Verlauf der Öffnungsphasen gingen die Anteile der Eltern die ausschließlich selbst betreuten wieder zurück und die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung stieg in beiden Gruppen (mit und ohne Unterstützung) wieder an. Insgesamt betreuten Eltern, die während der Öffnungsphasen staatliche, städtische oder kommunale Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung bekamen, weniger häufig ausschließlich selbst, als Eltern ohne eine solche Unterstützung. Die Auswirkung der Coronapandemie auf die Betreuungssituation konnte daher in einigen Familien etwas abgeschwächt werden.

3.2 Unterstützung durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber bei der Organisation der Kinderbetreuung während der Coronapandemie im März bis Juli 2020

Über alle vier Öffnungsphasen hinweg erhielten Eltern, deren Kind (normalerweise) in einer Einrichtung betreut wird, häufiger Unterstützung durch ihre Arbeitgeberin oder ihren Arbeitgeber als staatliche, städtische oder kommunale Unterstützung. Abbildung 3.2 zeigt dazu die Entwicklung der Betreuungssituation von Kindern, deren Eltern eine solche Unterstützung bei der Betreuung erhielten, gegenübergestellt zu Familien, die keine Unterstützung durch ihre Arbeitgeberin oder ihren Arbeitgeber nutzen konnten. Dementsprechend werden im folgenden Absatz nur erwerbstätige Eltern betrachtet. Beispiele einer solchen Unterstützung sind flexible Arbeitszeiten, die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten oder andere Hilfestellungen bei der Organisation der Kinderbetreuung. Wie genau diese Unterstützung von Seiten der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers aussah, wurde im Frühjahr 2020 nicht erhoben.

Es fällt auf, dass die Betreuungssituation der Eltern, die diese Unterstützung erhielten, in den einzelnen Phasen sehr starke Parallelen mit der Betreuungssituation der Eltern ohne Unterstützung aufweist. Die große Mehrheit der Eltern betreut ihr Kind im Un-

Abb. 3.2: Betreuungssituation von U3- und U6-Kindern während der Coronapandemie mit und ohne betriebliche Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung (in %, nur Nutzer:innen)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; nur Nutzer:innen und erwerbstätige Eltern (n=3.617-8.057).

tersuchungszeitraum ausschließlich selbst. Dementsprechend gering war der Anteil der Eltern, die angaben, dass ihr Kind in der Kindertagesbetreuung betreut wird. Es fällt auf, dass diejenigen Eltern, die eine Unterstützung erhielten, mit einem Anteil von 87 Prozent häufiger ausschließlich selbst betreuten, als Eltern ohne eine solche Unterstützung (78 Prozent). Dies lässt vermuten, dass Eltern durch beispielsweise flexible Arbeitszeiten oder Homeoffice nicht auf andere Betreuungspersonen zurückgriffen, sondern sich selbst um die Kinderbetreuung kümmerten.

Im weiteren Verlauf des Öffnungsgeschehens nimmt in beiden Fällen die ausschließliche Betreuung durch die Eltern ab und die Betreuung in Kindertageseinrichtungen wieder zu. In Phase 2 konnten 26 Prozent der Eltern mit Unterstützung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers wieder eine Kindertagesbetreuung besuchen. Ohne Unterstützung war dies nur bei 16 Prozent der Familien mit einem Kind bis zum Schuleintritt der Fall.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass eine Unterstützung von Seiten der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers von den befragten Eltern häufiger angegeben wurde als eine Unterstützung durch Staat, Stadt oder Kommune. Da die Unterstützung durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber möglicherweise häufig in Form von Homeoffice oder flexiblen Arbeitszeiten angeboten wurde, veränderte diese kaum die neue Betreuungssituation, die durch die Coronapandemie entstand. Vielmehr sollten Eltern dabei unterstützt werden, neben dem beruflichen Alltag die Kinder selbst zu betreuen. Dementsprechend übernahmen die Eltern in der ersten Öffnungsphase die Betreuung ihrer Kinder weiterhin fast ausschließlich selbst. Die Unterstützung bei der Organisation der Betreuung von staatlicher, städtischer oder kommunaler Ebene milderte den Einbruch der Betreuung in Kindertagesbetreuungen vor allem in der frühen Öffnungsphase ein wenig ab, da diese unter anderem durch Notbetreuung für beispielsweise Eltern in systemrelevanten Berufen oder erwerbstätige Alleinerziehende in Anspruch genommen werden konnte.

4 Literatur

- Anders, Yvonne/Cohen, Franziska/Oppermann, Elisa (2020): Familien & Kitas in der Corona-Zeit: Zusammenfassung der Ergebnisse. Bamberg.
- Anton, Jeffrey/Hubert, Sandra/Kuger, Susanne (2021): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 1 von 8. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland 2020: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld: wbv.
- Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (2021): 1. Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie III/2020. Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.): München.
- Berth, Felix (2019): Vom Argwohn zur Akzeptanz: Der Wandel der Einstellungen zu nicht-mütterlicher Kinderbetreuung in Deutschland. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Jg. 14, H. 4, S. 446–459.
- Bien, Walter/Rauschenbach, Thomas/Riedel, Birgit, (Hrsg.): (2006): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie. Weinheim und Basel: Beltz.
- Bien, Walter/Riedel, Birgit (2006): Wie viel ist bedarfsgerecht? Betreuungswünsche der Eltern für unter 3-jährige Kinder. In: Wer betreut Deutschlands Kinder? Bien, Walter/Rauschenbach, Thomas/Riedel, Birgit (Hrsg.): Weinheim und Basel: Beltz, S. 267–280.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2019. Ausgabe 05a: Kinder bis zum Schuleintritt. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2020. Ausgabe 6. Berlin.
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2022): Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 2 von 7. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Lippert, Kerstin/Anton, Jeffrey/Kuger, Susanne (2022): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2020. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 7 von 7. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Olszenka, Ninja/Böwing-Schmalenbrock, Melanie (2020): Kindertagesbetreuung – Ausbau mit verlagertem Schwerpunkt. In: KOMDAT - Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe, Jg. 23, H. 2+3/20, S. 1–6.

Die Autorinnen und Autoren des DJI-Kinderbetreuungsreports 2021

Jeffrey Anton war zwischen 2019 und 2021 im „Projekt DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS)“ der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig. Der Forschungsschwerpunkt des Soziologen ist der Betreuungsbedarf der Eltern für Kinder von der Geburt bis zum Eintritt in die Grundschule sowie die Erreichbarkeit von Kindertagesbetreuung.

Kontakt: anton@dji.de

Dr. Susanne Gerleigner ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der „Abteilung Kinder und Kinderbetreuung“. Die Forschungsschwerpunkte der Bildungsforscherin sind soziale Ungleichheit, Ganztagschulforschung sowie Digitalisierung im Bildungssystem.

Kontakt: gerleigner@dji.de

Dr. Angelika Guglhör-Rudan ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Fachgruppe „Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern“. Die Forschungsschwerpunkte der Erziehungswissenschaftlerin sind das Well-Being von Kindern, Kinderrechte und der Ganztag für Grundschulkindern als Aufwachsenskontext.

Kontakt: gughoer@dji.de

Dr. Sandra Hubert arbeitet seit dem Jahr 2011 in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ erst im Projekt „KiföG-Evaluation“ und nun im Folgeprojekt KiBS. Die Sozialwissenschaftlerin beschäftigt sich innerhalb des Projektes vorwiegend mit den Themen erweiterte Betreuungszeiten/Randzeiten sowie Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung.

Kontakt: hubert@dji.de

Katrin Hüsken arbeitet seit 2006 als wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) – und dort seit 2017 in KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der Psychologin sind Bildung und Betreuung im Grundschulalter, Elternbedarfe sowie der Übergang vom Kindergarten in die Schule.

Kontakt: huesken@dji.de

Alexandra Jähnert ist wissenschaftliche Referentin in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Die Soziologin arbeitete von 2017 bis 2019 im Projekt „DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport“ und ist aktuell am Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung (ERIK)“ beschäftigt. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Migrationssoziologie sowie frühkindliche Bildung und Betreuung.

Kontakt: jaehnert@dji.de

Theresia Kayed ist seit 2020 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Erreichbarkeit von Kindertagesbetreuung.

Kontakt: kayed@dji.de

PD Dr. Susanne Kuger leitet das „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am DJI und ist Projektleiterin von KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der interdisziplinären Bildungs- und Sozialforscherin liegen in der Untersuchung von Aufwachsenskontexten von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule, Familie und Freizeit und ihrer Bedeutung für ihre gelingende Entwicklung sowie in der Weiterentwicklung von Methoden der Bildungs- und Sozialberichterstattung.

Kontakt: kuger@dji.de

Dr. Alexandra Langmeyer ist Leiterin der Fachgruppe „Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern“ am DJI. Die Forschungsschwerpunkte der Sozialwissenschaftlerin beziehen sich auf Fragen der Kindheits- und Familienforschung, insbesondere auf die Diversität des Aufwachsens und das Well-Being von Kindern. Dabei wird auch die Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern als Aufwachsenskontext in den Blick genommen.

Kontakt: langmeyer@dji.de

Kerstin Lippert ist seit 2015 in den Projekten „KiföG-Evaluation“ und KiBS tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind die Zufriedenheit der Eltern mit der genutzten Kinderbetreuung und die Gründe der Eltern, Angebote der Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch zu nehmen.

Kontakt: lippert@dji.de

Die Titel der Reihe

Studie 1:
Der Betreuungsbedarf im U3- und U6-Bereich

Studie 2:
Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs

Studie 3:
Betreuungsformate im Grundschulalter: Angebote und Kosten

Studie 4:
Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kinderbetreuung, Elternzeit und Coronapandemie

Studie 5:
Elternbeiträge: Wie viel zahlen Familien für die Kindertagesbetreuung und wovon hängt die Höhe dieser Kosten ab?

Studie 6:
Einschätzung zu Fachkräften und Angebote für Familien in der Kindertagesbetreuung: Die Perspektive der Eltern

Studie 7:
Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2020

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de